gmunden
seenswert & stilvoll

Zahl: GR
Datum: 14. April 2026
Bearbeiter: Schögl Monika
Telefon: 07612/794-202
Fax: 07612/794-258
E-Mail monika.schoegl@gmunden.ooe.gv.at
Sitzungsnummer: GR/2026/24

PROTOKOLL

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates im Rathaussaal Gmunden.

Datum: 23.03.2026 Beginn: 17:00 Uhr Ende: 19:40 Uhr

Anwesend sind:

1. Bgm. Mag.phil Stefan Krapf
2. Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlair
3. StR. Thomas Michael Höpoltseder
4. GR Dipl.-Ing. Reinhold Kaßmannhuber
5. GR Mag.iur. Maximilian Attwenger
6. GR.in Auguste Thallinger
7. GR Dr.med.vet Andreas Hecht
8. StR Thomas Bergthaler
9. GR.in Bettina Sibylle Vesely Recte Riha
10. GR.in Mag.iur. Karin Gabriele Wartecker-Past
11. GR Mag. Martin Apfler
12. GR.in Mag.a Julia Krapf, MSc (CE)
13. GR Ing. Stefan Seifert
14. GR Mag.iur. Alexander Ortner
15. GR Peter Seifert
16. GR Georg Friedrichsberg
17. Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger
18. GR DI Dr. Peter Werner Grundnig
19. StR. Mag. Michael Mugrauer
20. GR Erich Josef Langwiesner
21. GR.in Sabine Rose
22. GR.in Irene Broda
23. GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.
24. StR. Dominik Gessert
25. GR Mario Philip Krammer
26. GR Patrick Roman Gessert
27. GR.in Astrid Maria Wiesauer
28. GR Gerhard Mistlberger
29. GR Peter Josef Trieb
30. StR. Dipl.-Ing. Rüdiger Fritz
31. GR Dominik Porstendörfer
32. GR.in Mag.iur Dina Fritz
33. GR Mario Aigner
34. GR Philipp Wiatschka, MSc
35. GR.in Mag.a Dr.in Julia Bammer
36. GR Mag. Roland Heinz Simmer
37. GR Mag. Wilhelm Kraußhar

Die Verhandlungsschrift wurde
in der Sitzung des Gemeinderates
am 04.05.2026 genehmigt.

Der Bürgermeister:

Stadtamt Gmunden 23

Vertretung für Herrn GR Richard Walter Loidl
Vertretung für Herrn GR Michael Weichselbaumer
Vertretung für Herrn GR Mag.iur. Maximilian Schneditz-Bolfras
Vertretung für Herrn GR Johannes Bamminger
Vertretung für Herrn GR Dipl.-Ing. Georg Heinrich Neumann

Vertretung für Frau GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig

ab 17:45 Uhr (TOP 6)

Vertretung für Frau GR.in Catharina Held

Vertretung für Frau StR.in Mag.rer.soc.oec.
Linda Ludmila Windbichler

Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler 22.10.2026 09:52:22

38. Mag. Dr. Heimo Pseiner Stadtamtsdirektor
39. Mag.a Christina Pechhacker (Verwaltung)
40. Monika Schögl als Schriftführerin

Entschuldigt abwesend sind:
41. GR Richard Walter Loidl, B.Ed.Univ. MEd
42. GR Michael Weichselbaumer
43. GR Mag.iur. Maximilian Schneditz-Bolfras
44. GR Johannes Bamminger
45. GR Dipl.-Ing. Georg Heinrich Neumann
46. GR.in DI.in Martina Prechtl-Grundnig, MSc
47. GR.in Catharina Held
48. StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler

Frau StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler 21.10.2026 09:52:24

Bgm. Mag. Krapf:
Meine Damen und Herren!
Ich eröffne die **24. ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Stadtgemeinde Gmunden und begrüße Sie sehr herzlich. Weiters begrüße ich die Vertreter der Presse und die Zuhörerinnen und Zuhörer.
Das Stattfinden dieser Sitzung wurde in der Presse und an der Amtstafel ortsüblich bekanntgemacht. Sie selbst haben eine schriftliche Einladung erhalten.
Ich stelle fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.
Das Protokoll über die 23. Sitzung des Gemeinderates vom 11.12.2025 lag zur Einsicht auf und blieb bislang ohne Beanstandungen. Die rechtmäßige Genehmigung gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. (§ 54 Abs. 3-6) erfolgt am Schluss der Sitzung durch Beurkundung durch den Bürgermeister und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

Bgm. Mag. Krapf stellt den **Antrag**, den Tagesordnungspunkt 18)
„Abschluss eines Kaufvertrages, Räumungsvergleichs und Treuhandauftrags mit der Cafe-Konditorei Baumgartner GmbH."
im **nicht öffentlichen Teil** zu behandeln.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nein (4)

StR. Dominik Gessert	SPÖ
GR Patrick Roman Gessert	SPÖ
GR.in Astrid Wiesauer	SPÖ
GR Gerhard Mistlberger	SPÖ

Nicht anwesend: GR Mario Philip Krammer (SPÖ)

Vzbgm.in DI.in Dr.in Feichtinger zeigt auf, dass zuerst ein Finanzierungsplan beschlossen werden muss, bevor eine Auftragsvergabe erfolgt. Sie stellt daher den **Antrag**, die beiden **TO-Pkt. 20) und 21)** – Auftragsvergaben Sporthalle - auf jene Gemeinderatssitzung **zu vertagen**, in der auch die entsprechenden Finanzierungspläne beschlossen werden.

Bgm. Mag. Krapf verweist auf die Zeitersparnis, da bei einem heute gefassten Grundsatzbeschluss bereits vom Bauamt gewisse Arbeiten vorgenommen werden können. Klar ist, dass die Finanzierungspläne vermutlich erst bei der nächsten außerordentlichen Gemeinderatssitzung im Mai beschlossen werden können.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich abgelehnt
Nein (25)

Bgm. Mag.phil Stefan Krapf	ÖVP
Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlair	ÖVP
StR. Thomas Michael Höpoltseder	ÖVP

GR Dipl.-Ing. Reinhold Kaßmannhuber	ÖVP
GR Mag.iur. Maximilian Attwenger	ÖVP
GR.in Auguste Thallinger	ÖVP
GR Dr.med.vet Andreas Hecht	ÖVP
StR Thomas Bergthaler	ÖVP
GR.in Bettina Sibylle Vesely Recte Riha	ÖVP
GR.in Mag.iur. Karin Gabriele Wartecker-Past	ÖVP
GR Mag. Martin Apfler	ÖVP
GR.in Mag.a Julia Krapf, MSc (CE)	ÖVP
GR Ing. Stefan Seifert	ÖVP
GR Mag.iur. Alexander Ortner	ÖVP
GR Peter Seifert	ÖVP
GR Georg Friedrichsberg	ÖVP
StR. Dominik Gessert	SPÖ
GR Patrick Roman Gessert	SPÖ
GR.in Astrid Maria Wiesauer	SPÖ
GR Gerhard Mistlberger	SPÖ
GR Peter Josef Trieb	FPÖ
StR. Dipl.-Ing. Rüdiger Fritz	FPÖ
GR Dominik Porstendörfer	FPÖ
GR.in Mag.iur Dina Fritz	FPÖ
GR Mario Aigner	FPÖ

Nicht anwesend: GR Mario Philip Krammer (SPÖ)

GR Mag. Simmer verweist auf seine **zwei vorgelegten schriftlichen Anfragen**.
Bgm. Mag. Krapf erklärt, dass diese zwei Anfragen unter dem **TO-Pkt. Allfälliges** behandelt werden.

Frau StR.in Mag.(FH) oec. Linda Ludmilla Windbichler 22.10.2026 09:52:24

Tagesordnung:

1. Rechnungsabschluss 2025
   a) Beratung über den Rechnungsabschluss 2025,
   b) Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses über die am 26. Februar 2026 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses und
   c) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025;

2. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmanns des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 26. Februar 2026 abgehaltenen 6. Sitzung;

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses;

4. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Wasserfahrzeug - A-Boot für die FF Gmunden";

5. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "KBBE Neubau Standort Marienbrücke";

6. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Erweiterung KBBE Campus Ort";

7. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für den Ankauf einer Kleinkehrmaschine für den Wirtschaftshof;

8. Annahme eines Förderungsvertrages für den Wasserbauabschnitt 17 - Wasserleitungsinformationssystem;

9. Sondertilgung von Kanaldarlehen;

10. Festsetzung Tarifierung Sommerkinderbetreuung 2026;

11. Tarifgestaltung für Werbeflächen in der Garage Zentrum West (Tiefgarage);

12. Gewährung einer Subvention für das Bruckner Orchester Linz und kostenlose Zurverfügungstellung von Parkplätzen am Toscanaparkplatz zur Durchführung der Veranstaltung "Salzkammergut Open-Air 2026" im Toscanapark;

13. Änderung des Bebauungsplanes "Roith", Nr. P-1-I im Bereich der Parz. Nr. 57/16, KG Traunstein - endgültige Beschlussfassung;

14. Auflassung des Gemeingebrauchs im Bereich der Miller v. Aichholzstraße für die neue Zufahrt + Vorgartenbereich der Gesundheits- und Krankenpflegeschule;

15. Auflassung des Gemeingebrauchs im Bereich der Dr. Franz Thomas-Straße für die Einrichtung einer Vergebührung analog dem Toskanaparkplatz;

16. Ankauf eines Grünstreifens aus Gst. 331/12, KG 42150 im Ausmaß von 26 m² und aus Gst. 331/ u. 334/1, KG 42150 im Ausmaß von 324 m² zur Verbreiterung der Feldstraße;

17. Antrag auf Grundteilung beim Parkplatz Dr. Thomas Straße auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 7424-25, ZT DI Steindl, für die Einrichtung einer Vergebührung analog dem Toskanaparkplatz;

(TO-Pkt. 18 – nicht öffentlicher Teil)

19. Austausch der Kompaktkehrmaschine am Wirtschaftshof;

20. Auftragsvergabe zum Austausch der Hallenbeleuchtung in der Sporthalle Gmunden;

Mag. Petersdorfer-Koeck, Lindl
Ludmilla Windhichler
22.10.2026
09:52:24
Frau StR.in

21. Auftragsvergabe zum Austausch des Hallenbodens in der Sporthalle Gmunden;

22. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBBEO) für das Kindergartenjahr 2026/27;

23. Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion: Der Gemeinderat möge Strategien für eine rechtskonforme Handhabung eines dauernden Wohnbedarfes beschließen;

24. Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von drei Stolpersteinen in Gmunden fassen und den Kulturausschuss mit der Errichtung dieser Stolpersteine an geeigneten öffentlichen Standorten in Gmunden im Laufe des Jahres 2026 betrauen;

25. Antrag von GR Philipp Wiatschka MSc: Antrag zur Verkehrsberuhigung Dr. Franz Thomas-Straße, Bereich Strandbad Gmunden, Installation einer 30 km/h-Verordnung;

26. Antrag von GR Mag. Roland Simmer: Öffentliche Ausschuss- und Stadtratssitzungen sowie barrierefreie, proaktive Veröffentlichung aller öffentlichen Sitzungsunterlagen über Session-Net gemäß IFG und Behindertengleichstellungsgesetz - Wiedervorlage;

27. Verkehrsangelegenheiten:

27.1. Änderung Beschilderung Halte- und Parkverbot Schiffslände;

27.2. Abänderung Halte- und Parkverbot Marktplatz in ein Parkverbot;

28. Berichte des Bürgermeisters;

29. Allfälliges;

Frau StR.in
Mag.rer.soc.oec. Linda
Ludmila Windbichler
22.10.2026
09:52:24

Beratung:

1. Rechnungsabschluss 2025
a) Beratung über den Rechnungsabschluss 2025,
b) Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses über die am 26. Februar 2026 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses und
c) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025;

a) Beratung über den Rechnungsabschluss 2025;

StR Höpoltseder führt aus:
„In der Sitzung des Finanzausschusses im August letzten Jahres wurden erste Maßnahmen in die Wege geleitet, um diverse Einsparungspotentiale noch für das laufende Jahr zu heben, aber auch nachhaltige Auswirkungen auf das Jahr 2026 zu erzielen. Durch diese Vorgehensweise konnte das Jahr 2025 erfreulicherweise mit einem Überschuss von rd. € 1,2 Mio. abgeschlossen werden. In Zeiten wie diesen für Gemeindefinanzen keine Selbstverständlichkeit.

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit: € 78,09

Darin sind Zuführungen zum investiven Haushalt in Höhe von € 1.141.760,82 enthalten.

Vermögenshaushalt:
Nettovermögen € 73.631.847,60

<u>Hier nun zu den einzelnen Positionen:</u>

Die Schätzung der Personalkosten von € 14.775.100,00 auf ein nunmehriges Ergebnis von € 14.681.641,78 bedeutet eine Einsparung von € 93.458,22 oder 0,63 %. Im Vergleich mit 2024 müssen wir eine Steigerung von € 558.849,80 bzw. 3,96 % feststellen! Bei den Pensionsbeiträgen sind die Vorschreibungen um rund € 8.400,00 geringer angefallen als budgetiert. Insgesamt haben wir für die Pensionsbeiträge € 3.664.402,23 bezahlt.
Die Investitionen (Klasse 0) betrugen 2025, ohne KG, rund € 8.121.000,00. Die Anschaffungen bei der KG betrugen € 117.000,00. Somit haben wir insgesamt rund € 8,238 Mio. investiert. Das ist gegen-über 2024 eine Steigerung von rund € 892.000,00. Im heurigen Jahr sind Investitionen in Höhe von € 11,3 Mio. geplant.
Die verbleibenden Überschüsse aus den Gebührenhaushalten Wasserversorgung und Abwasser-beseitigung können mit einem inneren Zusammenhang für Straßenbau, -reinigung und -instandhaltung, WC-Anlagen, Maßnahmen im Bereich Oberflächenwasser, Wildbach- und Lawinenverbauung, Maßnahmen zur CO2-Reduktion wie Natur- und Landschaftsschutz, öffentlicher Verkehr und mit lenkungspolitischen Zielen für einen sparsamen Umgang mit Ressourcen begründet werden.
Die verbleibenden Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Müllentsorgung können mit einem inneren Zusammenhang für Maßnahmen für eine saubere Umwelt, Maßnahmen für Bewusstseinsbildung zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen, und mit lenkungspolitischen Zielen für einen ordnungsgemäßen Umgang mit Altstoffen und Abfall begründet werden.

Die Verbindlichkeiten haben sich von ursprünglich € 18.255.000,00 am Jahresanfang 2025 um rund € 214.000,00 auf € 18.469.000,00 am Jahresende 2025 erhöht. Darlehensaufnahmen wurden in Höhe von € 1.915.000,00 getätigt. Die Rückzahlungen betragen somit rund € 1.701.000,00. Für Zinsen mussten wir insgesamt € 506.000,00 aufwenden. Die Schuldendienstersätze vom Umweltministerium für Wasser- und Kanalbauten sowie vom Land Oberösterreich für Wohnbauten betrugen insgesamt € 81.000,00 und verringern somit die Annuitätenbelastung der Gemeinde. Der Schuldenstand der VFI & Co KG reduzierte sich um € 274.000,00 auf € 2.245.000,00, worin eine Rückstellung für noch nicht realisierte Währungsverluste in Höhe von € 44.000,00 enthalten ist. Somit hat sich der Gesamt-schuldenstand von Gemeinde incl. KG um € 60.000,00 vermindert.

Frau StR.in Ludmilla Windkirchner 22.10.2026 09:55:26

Gesamtschuldenstand Gemeinde + VFI & Co KG:

Anfangsstand 1.1.2025	€	20.772.939,25
Darlehensaufnahmen	€	1.915.000,00
Tilgungen incl. Wertberichtigungen	€	1.974.175,97
Endstand per 31.12.2024	€	20.713.763,28

Investive Einzelvorhaben:

Elektronische Datenverarbeitung: Der Ankauf der Hardware ist abgeschlossen und ausfinanziert. Für das Jahr 2026 ist noch der Ankauf von verschiedenen Lizenzen notwendig.
Umbau/Sanierung Rathaus: Das Projekt befindet sich derzeit in der Planung und muss vor Beginn noch das Kostendämpfungsverfahren durchlaufen. Im Budget 2026 sind Investitionskosten in Höhe von € 500.000,00 vorgesehen.
Feuerwehr – Zubau Depot: Der Wettbewerb und die bisherigen Planungskosten wurden ausfinanziert. Im Budget 2026 ist der Projektstart grundsätzlich eingeplant.
Feuerwehr – Jahresservice Drehleiter: Da die Rechnung nicht mehr im Jahr 2025 eingelangt ist, muss das Projekt auf 2026 übertragen werden.
Lenauschule – Dachsanierung: Das Projekt wird über die VFI & Co KG abgewickelt. Die bis jetzt angefallenen Planungskosten wurden als Eigenmittel ersetzt.
KG-Marienbrücke: Das Projekt wird über die VFI & Co KG abgewickelt. Die bis jetzt angefallenen Planungskosten wurden als Eigenmittel ersetzt.
Kinderbetreuung Aichholzstraße: Das Projekt wurde 2025 fertiggestellt und wird mit Förderungen im Jahr 2026 ausfinanziert.
Kindergarten Pensionat: Die angefallenen Planungskosten wurden mit Eigenmitteln finanziert.
Sanierung LMS-Altbau: Das Projekt ist nun endgültig ausfinanziert.
Attraktivierung Innenstadt: Durch eine Akontozahlung der Fördermittel entstand ein Überschuss in Höhe von € 20.000,00.
Straßensanierung – Schwammstadtprojekt: Das Projekt ist abgeschlossen und ausfinanziert.
Straßensanierungen – Schörihub: Das Projekt ist derzeit unterbrochen. Die bisher umgesetzten Maßnahmen sind ausfinanziert.
Straßensanierungen – Bauprogramm 2025/26: Die bisher umgesetzten Maßnahmen wurden ausfinanziert.
Straßensanierung – Traunsteinstraße: Das Projekt ist abgeschlossen und ausfinanziert.
Straßensanierung – Rathausplatz: Das Projekt ist abgeschlossen und ausfinanziert.
Brückensanierung Ohlsdorferstraße: Fehlbetrag € 80.000,00. Restarbeiten müssen 2026 noch umgesetzt werden. Die Ausfinanzierung erfolgt über offene Förderungen.
Straßensanierung – Stützmauer Kaltenbrunerstraße: Die Untersuchung ist abgeschlossen, weitere Maßnahmen werden im Bauamt geprüft.
Fußgängerbrücke Marienbrücke: Die bisher umgesetzten Maßnahmen sind ausfinanziert, die Bohlen sollen 2026 noch getauscht werden.
Radwege: Die bisher angefallenen Planungskosten wurden ausfinanziert.
Wildbachverbauung: Überschuss: 35.000,00. Leider liegen keine detaillierten Informationen über die weiteren Pläne der WLV vor.
Pumptrack Esplanade: Das Projekt ist abgeschlossen und ausfinanziert.
Friedhof – Sanierung Dach/Fassade: Fehlbetrag € 80.000,00. Die Sanierungsarbeiten sind abgeschlossen. Der Fehlbetrag soll durch Kostenanteile der Gruftbesitzer finanziert werden.
DLZ - Traktor John Deere: Das Projekt ist abgeschlossen und ausfinanziert.
LKW mit Kran und Kipper: Das Projekt ist abgeschlossen und ausfinanziert.
Wasserversorgung; Fehlbetrag: € 170.000,00. Investitionen über € 300.000,00 wurden mit Anschlussgebühren, Zuführungen und einer Darlehensaufnahme finanziert. Für das Jahr 2026 sind Investitionen von € 430.000,00 geplant.
Abwasser: Investitionen über € 49.000,00 wurden mit Zuführungen und Anschlussgebühren finanziert. Für das Jahr 2026 sind Investitionen von € 350.000,00 geplant. Aus dem Überschuss aus Anschlussgebühren wurde eine Rücklage gebildet.
Generalsanierung Grillparzerstraße 31 & 33: Das Projekt ist nun abgeschlossen und es wurden bis jetzt € 578.000,00 investiert.
Gemeindewohnungen Fadingerstraße: Der Wettbewerb wurde abgeschlossen und mit dem Erlös aus dem Verkauf Annastraße 2 finanziert.
Sportzentrum – Sanierung Tennisplätze: Die angefallenen Planungskosten wurden durch Zuführungen finanziert.
Sportzentrum – Sanierung Kunstrasenplatz LSP-Arena: Fehlbetrag: € 310.000,00. Das Projekt ist abgeschlossen und die Endabrechnung wurde gestellt. Der Fehlbetrag kann durch Fördermittel abgedeckt werden.
Generalsanierung Sportzentrum: Die angefallenen Planungskosten wurden durch Eigenmittel abgedeckt.

Freigegeben von Zustellung Wirtschaft 21.10.2026 09:42:24

Sportzentrum – Sanierung Wärmetauscher: Das Projekt ist abgeschlossen und ausfinanziert.
Sportzentrum – Dachsanierung Sporthalle: Fehlbetrag: € 373.000,00. Das Projekt ist fast abgeschlossen und kann durch Fördermittel ausfinanziert werden.
Stadtbetriebe – PV-Anlagen: Das Projekt ist fast abgeschlossen und ausfinanziert.
Stadttheater Generalsanierung: Fehlbetrag: € 1.295.000,00. Das Projekt soll in Kürze abgeschlossen und die Endabrechnung erstellt werden. Zur Ausfinanzierung werden wir noch rund € 400.000,00 an Eigenmittel zur Verfügung stellen müssen, da die Bundesförderung für die Heizung geringer ausgefallen ist.

Ergänzend wird angemerkt, dass im Jahr 2025 vom Land OÖ eine Finanzzuweisung zur Stärkung der Haushalte bzw. zur Unterstützung des Haushaltsausgleichs oder für investive Einzelvorhaben ausgeschüttet wurde. Unseren Anteil in Höhe von € 222.500,00 haben wir für folgende investive Projekte verwendet:

Straßensanierungen – Bauprogramm 2024/25	€	60.000,00
Straßensanierungen – Schwammstadt	€	19.204,50
Straßensanierungen – Siedlungsstraßen Schörihub	€	52.000,00
Straßensanierungen – Traunsteinstraße	€	40.000,00
Brückensanierungen – Marienbrücke	€	18.649,68
Radweg Bahnhofstraße	€	19.145,82
Sportzentrum – Wärmetauscher	€	13.500,00
Gesamtsumme	€	222.500,00

Abschließend muss angemerkt werden, dass der Investitionshaushalt einen Fehlbetrag von € 2.453.000,00 ausweist, der durch innere Darlehen aus Rücklagen in Höhe von € 2.450.000,00 ausgeglichen wird.

Rücklagen:
Wie bereits angemerkt, wurden zum Ausgleich von Fehlbeträgen innere Darlehen aus Rücklagen verrechnet. Um einen objektiven Blick auf die Rücklagen zu erreichen, werden die folgenden Zahlen ohne Berücksichtigung der inneren Darlehen angeführt. Zum Jahresbeginn standen Rücklagen in der Höhe von insgesamt € 6.796.200,00 zur Verfügung. Davon wurden zur Finanzierung von investiven Projekten € 583.200,00 entnommen. Aus nicht benötigten Kanalanschlussgebührenden wurde eine Rücklagenzuführung in Höhe von € 250.000,00 dotiert. Dadurch ergibt sich ein Rücklagenstand per 31.12.2025 in Höhe von € 6.463.000,00. Für innere Darlehen wurden davon jedoch wieder € 2.450.000,00 zur Zwischenfinanzierung von Förderungen bzw. geplanten Darlehensaufnahmen umgebucht.
Zur Finanzierung von investiven Vorhaben sind im Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2026 - 2030 Rücklagenentnahmen in Höhe von € 3.655.000,00 budgetiert.
Weiters haben wir bei der VFI & Co KG, aus dem Verkauf des Seeviertel-Areals, eine Rücklage in Höhe von € 1.470.000,00 dotieren können.
Da aktuell ein Rücklagenstand bei den zweckgebundenen Kanalrücklagen in Höhe von € 1.460.000,00 besteht und in der nächsten Zeit, in diesem Bereich, keine außergewöhnlichen Investitionen vorgesehen sind, ist eine außerordentliche Darlehenstilgung – die heute noch auf der Tagesordnung steht – vorgesehen.
Abschließend bedanke ich mich bei den Mitarbeitern der Finanzabteilung, beim Leiter Peter Buchegger, bei Sylvia Truckendanner und Hubert Vogl, die hervorragende Arbeit leisten. Bedanken möchte ich mich aber auch wieder bei allen Mitgliedern des Finanzausschusses für das konstruktive und produktive Gesprächsklima. Ich stelle nunmehr den sehr erfreulichen Rechnungsabschluss 2025 zur Diskussion und danke für Ihre Aufmerksamkeit."

Vzbgm.in DI.in Dr.in Feichtinger:
„Seit vielen Jahren liegt es mir am Herzen, das Budget der Stadt Gmunden auf gesunde Beine zu stellen. Im Jahr 2025 ist ein Schritt in diese Richtung gelungen.
Wir schließen das Finanzjahr 2025 mit einem **positiven Saldo von 78,09 Euro** ab. Das mag nach einer kleinen Zahl klingen, doch sie steht für das Prinzip, dass jede Einnahme und jede Einsparung zählen. Eine geplante Rücklagenentnahme von **290.000 Euro** zur Abgangsdeckung war nicht nötig – wir haben das Geld dort belassen, wo es der Stadt langfristig dient. Denn wir haben **1,2 Millionen Euro** im laufenden Haushalt eingespart – das entspricht immerhin fast **2 %** unseres Gesamtbudgets von rund **63 Millionen Euro**.

Wie wir immer betont haben, gibt es nicht „die eine große Schraube", an der wir drehen können, um auf die Schnelle 1 Million Euro einzusparen. So waren es auch 2025 viele kleine Schrauben:

- Einerseits konnten wir Mehreinnahmen lukrieren, wir haben es heute schon gehört: Aus dem Katastrophenfonds haben wir für die Schäden des Hagelunwetters 2021 mehr erhalten als geplant, ebenso sind die Ertragsanteile und die Verkehrsstrafen höher ausgefallen als erwartet.
- Andererseits hat die Stadtgemeinde im laufenden Haushalt auf der Ausgabenseite konkrete Einsparungen umgesetzt: Quer über alle Abteilungen wurde der Warnruf aus dem Finanzausschuss umgesetzt, sodass in Summe rund 200.000 Euro über alle Haushaltsstellen eingespart wurden, sei es durch Energiesparmaßnahmen, durch Neuverhandlung der Kopiererverträge oder dem Verzicht auf nicht-unbedingt-notwendige Kleininvestitionen. **Unser Dank geht an alle Abteilungen** für ihr Engagement und Zusammenwirken – denn jeder Beitrag zählt und gemeinsam können wir viel erreichen.
- Bedeutend erscheint mir auch die Einsparung bei den Sitzungsgeldern um rund 40.000 Euro, was durch die Reduktion der Anzahl der Ausschüsse gelungen ist, obwohl wir im Jahr 2025 zwei zusätzliche Gemeinderatssitzungen zu verzeichnen hatten.

Der Zwischenerfolg dieses Rechnungsabschlusses darf uns nicht in Sicherheit wiegen. Ja, wir haben uns für ein Jahr Luft verschafft, aber die strukturelle Situation bleibt angespannt. Gmunden lebt weiterhin über seine Verhältnisse. Das zeigt sich nicht nur in Zahlen, sondern auch im Umgang mit Prioritäten.
So gibt es etwa auf der heutigen Tagesordnung Projekte, die auf der Überholspur in der Prioritätenliste nach vorne sprinten: Wir sollen heute bereits Auftragsvergaben für ein Projekt beschließen, das in der Prioritätenliste auf Platz 10 gereiht ist und für das noch nicht einmal der Finanzierungsplan vorliegt. Externe Stakeholder erzeugen Druck, indem sie Tatsachen schaffen. Die Politik lässt sich in Ausgaben treiben, die nicht der gemeinsam abgewogenen und beschlossenen Priorisierung entsprechen.
Der **Rechnungsabschluss 2025** weist klar darauf hin – ich zitiere wortwörtlich aus dem sogenannten Lagebericht (gemäß §49 oö GHO / Gemeindehaushaltsordnung)

> *Aufgrund der aktuellen finanziellen und konjunkturellen Entwicklung wird der Haushaltsausgleich immer schwieriger und es müssen Maßnahmen gesetzt werden, um den laufenden Haushalt nachhaltig zu entlasten.*

Das bedeutet: **Wir brauchen weiterhin tiefergreifende, strukturelle Änderungen, keine oberflächlichen, kosmetischen Korrekturen.** Der Reformwille ist durchaus spürbar, doch die notwendige Konsequenz ist noch nicht überall angekommen.

Unsere Prioritäten sind klar:

- **Kinder und Bildung:** denn Investitionen in Kindergärten und Schulen sichern die Zukunft unserer Familien.
- **Sicherheit:** denn Institutionen wie die Feuerwehr und Maßnahmen zur Klimawandelanpassung schützen Leben und Eigentum.
- **Nachhaltige Infrastruktur:** denn Erneuerbare Energien, thermische Sanierung von Gebäuden und energieeffiziente Mobilität sind wirtschaftlich sinnvoll und entlasten langfristig den laufenden Haushalt der Gemeinde.

Der Rechnungsabschluss 2025 zeigt: **Konsolidierung ist machbar**, aber sie erfordert **Disziplin, Transparenz und Konsequenz.** Nutzen wir diese Energie, damit Gmunden auch in turbulenten Zeiten auf einem **soliden finanziellen Fundament** steht.
Genau deshalb wird die Grüne Gemeinderatsfraktion dem Rechnungsabschluss 2025 zustimmen. Nicht, weil alles gut ist, sondern weil sich ein positiver Trend abzeichnet, den es jetzt zu verstärken gilt. Gleichzeitig verbinden wir unsere Zustimmung mit einer klaren Erwartung, dass der eingeschlagene Weg nicht nur punktuell weitergeführt wird, sondern mit der notwendigen Konsequenz und Verbindlichkeit. Denn das Potential zur Konsolidierung ist da. Wir dürfen es nicht auf der Strecke liegen lassen.
Unser Dank gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Finanzabteilung, die dieses äußerst umfangreiche Zahlenwerk so gewissenhaft erstellen und alle Fragen zu den vorliegenden 700 Seiten prompt und zuverlässig beantworten."

Elektronisch signiert von Linda Lamprecht-Windbichler
Datum/Zeit-UTC: 2026-02-23T09:02:24

GR Wiatschka MSc.:
„Während 303 von 438 oberösterreichischen Gemeinden ihr Budget nicht ausgleichen konnten (Anfrage der SPÖ im Landtag), konnte Gmunden erneut einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen. Dafür gebührt unserer Finanzabteilung großer Respekt.
Trotzdem müssen wir ehrlich sagen: Seit Jahren gelingt uns der Ausgleich nur durch das Auflösen von Rücklagen. Echte Überschüsse stehen in keinem Verhältnis zu unseren Ausgaben. Das ist auf Dauer kein tragfähiger Weg.
Gerade angesichts der geopolitischen Unsicherheiten müssen wir Gmunden so aufstellen, dass wir als Wirtschaftsstandort wettbewerbsfähig bleiben und krisenfester werden. Dafür braucht es einen klaren Kurs: gezielte Förderpolitik, langfristige Investitionen in die Infrastruktur und vor allem eine strategische Entscheidung, wohin wir unsere Stadt entwickeln wollen.
Die Zahlungsmittelreserven liegen bei rund 4 Millionen Euro – davon sind bereits 2,45 Millionen Euro wieder als innere Darlehen für einzelne Investitionsvorhaben gebunden. Gleichzeitig sind unsere liquiden Mittel im letzten Haushaltsjahr um 1,64 Millionen Euro gesunken.
Wenn wir zusätzlich berücksichtigen, dass die Bundesmittel rückläufig sind und die Einwohnerzahlen seit Jahren stagnieren, faktisch sogar sinken, dann ist klar:
Wir brauchen dringend ein Umdenken in unserer finanziellen und strategischen Ausrichtung."

b) Bericht des Obmanns des Prüfungsausschusses über die am 26. Februar 2026 durchgeführte Überprüfung des Rechnungsabschlusses;

GR Gessert P. informiert, dass sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem Rechnungsabschluss befasst hat und keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt stellt.
Er dankt ebenfalls der Finanzabteilung für die großartige Arbeit und für die sehr guten Erklärungen im Prüfungsausschuss.

c) Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2025;

Antrag:
Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Rechnungsabschluss 2025 beschließen, der folgende Ergebnisse ausweist:

Ergebnishaushalt:

Nettoergebnis vor Rücklagen (Saldo 0)	€	938.804,09
Nettoergebnis nach Rücklagen (SA00)	€	2.902.004,09

Finanzierungshaushalt:

Ergebnis voranschlagswirksame Gebarung (Saldo 5)	€	-1.963.521,91
Gesamtveränderung an liquiden Mitteln (Saldo 7)	€	-1.633.999,05
Endbestand an liquiden Mitteln	€	4.834.128,63

Vermögenshaushalt:

Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	73.631.847,60

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit, nach Berücksichtigung der Rücklagenbewegungen aus der lfd. Geschäftstätigkeit:	€	78,09
Darin sind Zuführungen zum investiven Haushalt in Höhe von enthalten.	€	1.141.760,82

Die verbleibenden Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung können mit einem inneren Zusammenhang für Straßenbau, -reinigung und -instandhaltung, WC-Anlagen, Wildbach- und Lawinenverbauung, Maßnahmen im Bereich Oberflächenwasser, Maßnahmen zur CO2-Reduktion wie Natur- und Landschaftsschutz etc., öffentlicher Verkehr, Bewusstseinsbildung für den ordnungsgemäßen Umgang mit flüssigen Abfallstoffen und mit lenkungspolitischen Zielen für einen sparsamen und gewissenhaften Umgang mit Ressourcen begründet werden.

Die verbleibenden Überschüsse aus dem Gebührenhaushalt Müllentsorgung können mit einem inneren Zusammenhang für Maßnahmen für eine saubere Umwelt, Maßnahmen für Bewusstseinsbildung zum ordnungsgemäßen Umgang mit Abfällen, und mit lenkungspolitischen Zielen für einen ordnungsgemäßen und gewissenhaften Umgang mit Altstoffen und Abfall begründet werden.

Marktgemeinde Gmunden StR.in Dr.in Mag.a Sabrina Wiesbichler 22.10.2026 09:52:24 Elektronisch amtssigniert

Gleichzeitig soll allen Abweichungen, die gegenüber dem Nachtragsvoranschlag 2025 eingetreten sind, die nachträgliche Zustimmung ausgesprochen werden, sowie allen Anlagen, Nachweisen und dem Jahresabschluss für die Verein zur Förderung der Infrastruktur der Stadtgemeinde Gmunden & Co KG per 2025, die Bestandteile dieses Rechnungsabschlusses sind.

Beschluss: einstimmig genehmigt
Nicht anwesend: GR Krammer (SPÖ)

2. Kenntnisnahme des Berichtes des Obmanns des Prüfungsausschusses der Stadtgemeinde Gmunden betreffend der am 26. Februar 2026 abgehaltenen 6. Sitzung;

Obmann GR Gessert P. informiert, dass sich der Prüfungsausschuss am 26.02.2026 mit folgenden Themen befasst hat:

- Kassenprüfung Keramikladen: Es gab keinerlei Beanstandungen.
- Kunstrasen: Die Thematik ist, dass ein Gmundner Verein auf diesem Platz nun nicht spielen kann. Der Verein hat eine andere Ausweichsportstätte gefunden. Eine Wiedervorlage erfolgt im nächsten Ausschuss, da dringend zu klären ist, welche Ausführung des Kunstrasens bestellt wurde und, ob man davon vorher wusste.
- Wasserverunreinigung: Die Überprüfung der Wasserqualität wird nun engmaschiger durchgeführt. Weiters konnten zwei Ungereimtheiten (Hausanschluss/Wasserzählereinbau und Feinleck Engelhofstraße) nun bereinigt werden.
- Analyse „40iger" im Stadtgebiet: Dieser TO-Pkt. wurde verschoben.
- Abrechnung Jägerball (TO-Pkt. Allfälliges): Diese Angelegenheit wird in der nächsten Prüfungsausschusssitzung behandelt, da noch die Unterlagen vorgelegt werden müssen.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.
Nicht anwesend: GR Krammer (SPÖ)

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses;

Obmann GR Gessert P.:

Prüfbericht der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 26.02.2026:

1. Analyse „40iger" im Stadtgebiet - ABGESETZT
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Wasserverunreinigung
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

3. Kunstrasen
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

4. Kassenprüfung Keramikladen - Bericht
Der Prüfungsausschuss stellt keinen Antrag an den Gemeinderat zu diesem Tagesordnungspunkt.

Bericht wird zur Kenntnis genommen.
Nicht anwesend: GR Krammer (SPÖ)

4. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Wasserfahrzeug - A-Boot für die FF Gmunden";

StR. Höpoltseder:
Sachverhalt:
Das Landesfeuerwehrkommando OÖ hat für die FF Gmunden ein neues A-Boot angeschafft. Da zur Finanzierung auch der BZ-Topf herangezogen wird, muss folgender Finanzierungsplan vom Gemeinderat beschlossen werden.

Mag. Elke Loc. oec. Linda
Stadträtin Windbichler
22.10.2026
09:52:24

Ausgaben (Weiterleitung BZ)	€	29.250,00
Einnahmen (BZ-Mittel 2026)	€	29.250,00

Antrag:
Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.
Beschluss: einstimmig genehmigt
Nicht anwesend: GR Krammer (SPÖ)

5. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "KBBE Neubau Standort Marienbrücke";

StR. Höpoltseder:
Sachverhalt:
Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales teilt mit Schreiben vom 23. Dezember 2025 mit, dass für das Projekt "KBBE Neubau Standort Marienbrücke" folgende Finanzierung vorgeschlagen wird, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Ausgaben: € 5.303.000,00.

Einnahmen:

Eigenmittel lfd. Haushalt	€	341.800,00
Rücklagenentnahme	€	1.330.600,00
Darlehensaufnahme	€	2.000.000,00
Landeszuschuss	€	512.600,00
BZ-Mittel – 15 % Förderzuschlag	€	698.900,00
BZ-Mittel - Projektfonds	€	419.100,00
Gesamteinnahmen	€	5.303.000,00

Antrag:
Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

Vzbgm.in DI.in Dr.in Feichtinger führt aus, dass zwischen den Gesamtkosten dieses Vorhabens von rd. € 5,3 Mio. und den anerkennbaren Errichtungskosten von knapp € 4,7 Mio. eine Differenz von € 600.000,00, die von der Stadtgemeinde zur Gänze selbst getragen werden müssen, liegt.
Wie schon beim Voranschlag 2026 betont, ist es notwendig, dass vor der Auftragsvergabe noch ein gemeindeinternes Kostendämpfungsverfahren durchgeführt wird: Wo sind Einsparungen möglich? Da geht es etwa um den Standard der Fenster, um einen allfälligen Keller und eine allfällige Spezialfassade, usw.
Wichtig: Wenn in dieser Differenz, die die Gemeinde zur Gänze selbst tragen muss, eingespart wird, ändert das nichts an der Fördersumme von Bedarfszuweisungen und Landeszuschüssen.
Dieser Betrag, der hier von den Gesamtkosten eingespart wird, soll nicht einfach im Budget versickern, sondern zweckgebunden den weiteren anstehenden Investitionen in Bildungseinrichtungen zugeführt werden. Sie spricht insbesondere die Traundorfschule an, für die bereits ein beträchtlicher Investitionsbedarf angemeldet worden ist.

StR. Mag. Mugrauer vermisst bei diesem Projekt ein Verkehrskonzept, damit die Kinder besser geschützt sind. Lt. dzt. Planung müssen die Kinder hinter den parkenden Autos vorbeigehen. Die angesprochenen Einsparungen könnten in ein dortiges Verkehrskonzept investiert werden.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: einstimmig genehmigt
Nicht anwesend: GR Krammer (SPÖ)

6. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für das Projekt "Erweiterung KBBE Campus Ort";

StR. Höpoltseder:
Sachverhalt:

Mag.rer.soc.oec. Ludmilla Wirdbichler
22.10.2026 09:52:00
FinStR.in

Das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales teilt mit Schreiben vom 23. Dezember 2025 mit, dass für das Projekt "Erweiterung KBBE Campus Ort" folgende Finanzierung vorgeschlagen wird, die vom Gemeinderat beschlossen werden muss.

Ausgaben: € 2.487.500,00.

Einnahmen:

Eigenmittel lfd. Haushalt	€	3.900,00
Rücklagenentnahme	€	613.000,00
Darlehensaufnahme	€	1.000.000,00
Landeszuschuss	€	273.600,00
BZ-Mittel – 15 % Förderzuschlag	€	373.100,00
BZ-Mittel - Projektfonds	€	223.900,00
Gesamteinnahmen	€	2.487.500,00

Antrag:
Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.

StR. Gessert D. stellt fest, dass die Städt. Bildungseinrichtungen vernachlässigt wurden und die Gmundner Politik hier versagt hat. Auch für die Städt. Bildungseinrichtungen wird Geld benötigt. Er hinterfragt daher, warum jetzt in eine reiche Privatbildungseinrichtung viel Geld hineingesteckt wird und ersucht, dass sich die Gemeinde auf die eigenen Bildungseinrichtungen konzentriert. Aus diesen Gründen wird sich die SPÖ der Stimme enthalten.
Bgm. Mag. Krapf zeigt auf, dass es sich hier um einen öffentlichen Kindergarten handelt.

GR.in Mag.a Fritz geht davon aus, dass der vorliegende Finanzierungsplan beschlossen wird, möchte allerdings ein paar Gedanken festhalten:

1. Es muss klar sein, dass der Vertrag, der diesem Finanzierungsplan zugrunde liegt, noch nicht Gültigkeit erlangt hat. Der Vertrag wurde unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass eine Bewilligung des Bundesdenkmalamtes vorliegt. Laut der ihr erteilten Information liegt diese Bewilligung noch nicht vor. Sollte die Bewilligung nicht bis längstens 31.3. erteilt worden sein, ist der gegenständliche Baurechtsvertrag sowie das Baurecht hinfällig. Die Frist wurde bereits einmal verlängert – sie wurde darüber nicht informiert. Die Frist für das Vorliegen der Bewilligung wurde zwar zeitlich verschoben, was aber nichts daran ändert, dass das Baurecht 2064 endet. Also keine 40 Jahre.
2. Der Stadt muss ebenfalls bewusst sein, dass die seitens der Stadtgemeinde finanzierten € 1,6 Mio., in fremdes Eigentum finanziert werden, über das die Stadt in 38 Jahren nicht mehr verfügen kann – ein Eigentum, dass die Stadt ohne Abschlagszahlung wieder hergibt.
3. Ebenfalls muss bewusst sein, dass die Stadt eine gute Übergangslösung hat, die, solange es geht, genutzt werden soll, da sie auch Geld gekostet hat. Offensichtlich besteht auch die Möglichkeit einer Nutzungsverlängerung. D.h., somit könnte auch geprüft werden, ob der tatsächliche Bedarf an zusätzlichen Kindergartengruppe gegeben ist, bevor nun in ein denkmalgeschütztes altes Gebäude investiert wird.

Die FPÖ bezweifelt, dass dieses Projekt den Prinzipien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit entspricht. Die FPÖ wird daher dem Finanzierungsplan nicht zustimmen.

(GR Krammer, SPÖ, erscheint zur Sitzung.)

GR DI Dr. Grundnig erwidert, dass die angesprochene Übergangslösung für sechs Jahre der Gemeinde € 1,2 Mio. kostete, aber das Projekt KBBE Campus Ort Jahrzehnte genutzt werden kann, bei Kosten von € 2,5 Mio. Er kann dem Projekt KBBE Campus Ort viel abgewinnen, da hier in ein Bestandgebäude investiert, dieses saniert wird und auch ein Bestand an einer Biomasseheizung besteht. Er informiert, dass im NVA 2022 in der Prioritätenliste neben den Kindergärten u.a. auch ein Parkhaus mit € 9 Mio. beinhaltet war, welches nun nicht mehr im Budget aufscheint.
Er ist froh, dass heute dieser Beschluss gefasst wird und sich die Stadt ihren Pflichten bewusst ist und Häuser für Kinder und für deren Betreuung baut.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt

Nein (6)

GR Mario Philip Krammer	SPÖ
GR Peter Josef Trieb	FPÖ
StR. Dipl.-Ing. Rüdiger Fritz	FPÖ
GR Dominik Porstendörfer	FPÖ
GR.in Mag.iur Dina Fritz	FPÖ
GR Mario Aigner	FPÖ

Enthaltung (8)

StR. Dominik Gessert	SPÖ
GR Patrick Roman Gessert	SPÖ
GR.in Astrid Maria Wiesauer	SPÖ
GR Gerhard Mistlberger	SPÖ
GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
GR.in Mag.a Dr.in Julia Bammer	NEOS
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS
GR Mag. Wilhelm Kraußhar	NEOS

Frau StR.in Magister.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler 22.10.2026 09:52:24

7. Finanzierungsplan gemäß § 80 Absatz 2 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. für den Ankauf einer Kleinkehrmaschine für den Wirtschaftshof;

StR. Höpoltseder:
Sachverhalt:
Im Voranschlag ist der Ankauf einer neuen Kleinkehrmaschine für den Wirtschaftshof eingeplant, für das ein Angebot der Firma Stangl Reinigungstechnik GmbH mit Gesamtkosten von € 204.624,00 vorliegt.
Aufgrund eines Ansuchens um die Zuerkennung einer Bedarfszuweisung wurde uns folgender Finanzierungsplan übermittelt der nun vom Gemeinderat beschlossen werden soll.

Ausgaben 2026: € 204.624,00.

Einnahmen:

Haushaltsrücklage 2026	€	55.025,00
Eigenmittel 2026	€	8.699,00
Darlehensaufnahme 2026	€	100.000,00
Bedarfszuweisung 2029	€	40.900,00
Gesamtsumme	€	204.624,00

Antrag:
Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den vorliegenden Finanzierungsplan beschließen.
Beschluss: einstimmig genehmigt

8. Annahme eines Förderungsvertrages für den Wasserbauabschnitt 17 - Wasserleitungsinformationssystem;

StR. Höpoltseder:
Sachverhalt:
Die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, teilt mit Schreiben vom 28. November 2025 mit, dass das Förderungsansuchen für die Erstellung eines Wasserleitungsinformationssystems, BA 17 mit förderbaren Gesamtkosten von € 90.000,00 von der Kommission in Angelegenheiten der Wasserwirtschaft positiv behandelt wurde und uns ein Finanzierungszuschuss in Höhe von € 45.000,00 angeboten wird. Dieser Zuschuss soll als Investitionszuschuss in zwei Raten ausbezahlt werden.

Um die Finanzierungszuschüsse in Anspruch nehmen zu können, muss der Gemeinderat eine Annahmeerklärung dieses Fördervertrages beschließen und einen Finanzierungsplan über die förderbaren Investitionskosten vorlegen. Folgender Finanzierungsplan wird vorgeschlagen:

Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	€ 90.000,00
Finanzierungsvorschlag:	
Eigenmittel	€ 45.000,00
Bundesmittel	€ 45.000,00
Insgesamt	€ 90.000,00

Antrag:
Der Finanzreferent stellt den Antrag, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge, im Sinne einer einstimmig gefassten Empfehlung des Finanzausschusses vom 24. Februar 2026, den Förderungsvertrag für die Wasserversorgungsanlage BA 17 Wasserleitungsinformationssystem, Antragsnummer C505170 mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH beschließen.
Beschluss: einstimmig genehmigt

9. Sondertilgung von Kanaldarlehen;

StR. Höpoltseder:
Sachverhalt:
Der Finanzreferent berichtet, dass im Rechnungsabschluss 2025 bei den zweckgebunden Kanalrücklagen ein Gesamtstand von € 1.460.000,00 (€ 1.070.000,00 aus Anschlussgebühren, € 390.000,00 aus Betriebsüberschüssen) ausgewiesen ist. Da diese Rücklagen nur für Zwecke von Kanalinvestitionen oder Sondertilgungen von Kanaldarlehen verwendet werden dürfen, wird vorgeschlagen eine Sondertilgung in Höhe von € 1.042.800,00 bei folgenden Darlehen vorzunehmen:

	Sondertilgung
Tilgung Darlehen 71 (Kanalanteil)	457.900,00
Tilgung Darlehen 72 (Kanalanteil)	308.300,00
Tilgung Darlehen 50	276.600,00
Gesamt	1.042.800,00

Antrag:
Der Finanzreferent empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung der vorgeschlagenen Sondertilgungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
Beschluss: einstimmig genehmigt

10. Festsetzung Tarifierung Sommerkinderbetreuung 2026;

StR. Höpoltseder:
Der Ausschuss für Sozial-, Kindergarten-, Kinderbetreuungs- und Schulangelegenheiten sowie der Ausschuss für Finanzangelegenheiten haben sich in ihren Sitzungen vom 10. Februar 2026 und 24. Februar 2026 mit der Durchführung der Sommerkinderbetreuung 2026 beschäftigt. Mit der Abwicklung wurden wiederum die „Kinderfreunde" mit folgenden Parametern betraut:

- für Kinder von 1,5 bis 10 Jahre,
- Betreuung montags bis donnerstags von 07:30 bis 16:00 Uhr, freitags bis 13:00 Uhr,
- Erhöhung der Elternbeiträge unter den gleichen Bedingungen wie im Vorjahr um 5 % (Kostensteigerung des Angebotes der „Kinderfreunde" ebenfalls um 5 %),
- eine Anmeldung der Kinder zum „Spielesommer 2026" sowie zum Mittagstisch soll nur wochenweise möglich sein;

Somit sollen folgende Elternbeiträge für den „Spielesommer 2026" zur Verrechnung gelangen:

Halbtagesbesuch:
€ 79,00 (pro angemeldeter und angefangener Besuchswoche, vormittags bis 13:00 Uhr);

Ganztagesbesuch:
€ 119,00 (pro angemeldeter und angefangener Besuchswoche, bis 16:00 Uhr);

Mag. (FH) Bakk. phil. StR.in Mag.a (FH) soc.oec. Linda Pramhila Wimmbichler 22.10.2026 09:52:24

Mittagstisch:
€ 4,70 bzw. € 3,50 für Geschwisterkinder (Tarife wie im Regelbetrieb, pro Portion);

Sämtliche Tarife enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 13 %.

Ab dem zweiten angemeldeten Kind jeder Familie soll ein Geschwisterabschlag von 20 % gewährt werden. Sollten Familien auf die Sommerbetreuung 2026 angewiesen sein und sich aus der Finanzierung des Besuches dieser Einrichtung finanzielle Probleme ergeben, wird (für Gmundner Familien) auf den Sozialtopf verwiesen. Für Gastkinder mit Hauptwohnsitz in anderen Gemeinden soll der Elternbeitrag mit € 265,00 (tatsächlicher Kostenersatz) festgesetzt werden. Diese können jedoch nur in die Betreuung aufgenommen werden, wenn Plätze in der Betreuungseinrichtung frei sind.

Der Elternbeitrag ist inklusive des Kostenbeitrages für den Mittagstisch binnen einer Woche ab Vorschreibung zur Gänze an die Stadtgemeinde Gmunden zu entrichten. Erst mit Einlangen des Elternbeitrages gilt die Anmeldung für beide Seiten als verbindlich. Sollte ein Kind (aus welchen Gründen auch immer) die Sommerbetreuung nicht besuchen (können), kann keinerlei Erstattung des bereits bezahlten Elternbeitrages erfolgen.

Die angeführten Bedingungen sind bei der Anmeldung der Kinder zum „Spielesommer 2026" schriftlich zur Kenntnis zu nehmen.

Antrag:
Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge den Bestimmungen und Tarifen der Sommerkinderbetreuung 2026 wie im Amtsvortrag ausgeführt seine Zustimmung geben.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nein (5)

StR. Dominik Gessert	SPÖ
GR Mario Philip Krammer	SPÖ
GR Patrick Roman Gessert	SPÖ
GR.in Astrid Maria Wiesauer	SPÖ
GR Gerhard Mistlberger	SPÖ

Frau StR.in
Mag.rer.soc.oec. Linda
Ludmila Windbichler
22.10.2026
09:52:24

11. Tarifgestaltung für Werbeflächen in der Garage Zentrum West (Tiefgarage);

StR. Höpoltseder:
Sachverhalt:
Der Ausschuss für Innenstadt- und Mobilitätsangelegenheiten hat sich in seinen Sitzungen vom 12. Februar 2026 und 10. März 2026 mit der Neuvermietung der Werbeflächen in der Garage Zentrum West befasst, nachdem diese bis Ende 2025 an eine Unternehmerin vergeben waren und der betreffende Vertrag mit der Unternehmerin nicht verlängert wurde.

Da die Werbeflächen in der Garage Zentrum West nunmehr ab 01. Jänner 2026 von der Stadtgemeinde Gmunden bewirtschaftet werden, hat der Ausschuss für Innenstadt- und Mobilitätsangelegenheiten dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden folgende Tarife pro Kalenderjahr für die Bewirtschaftung der Garage Traunsee West mit Wirksamkeit 01. Jänner 2026 einstimmig zur endgültigen Beschlussfassung empfohlen (Tarife zuzüglich 5 % Werbeabgabe und 20 % Umsatzsteuer):

Plakatflächen, individuelle Größen nach Besichtigung und Vereinbarung

im Stiegenhaus bzw. in der Tiefgarage / ab 1,5 m²)

pro begonnen m² € 15,--

zusätzl Plexiglashalterung A4 f. Prospekte	€	3,00
zusätzl Plexiglashalterung C5 f. Prospekte	€	2,00
zusätzl Plexiglashalterung Visitenkarten	€	2,00
Zuschlag Eingang Tiefgarage und Etage 1 pro Stück	€	5,00

Stiegenhaus Etage 2 + 3 bzw. Tiefgarage	abzügl. 20 %
Stiegenhaus Etage 4 bzw. Tiefgarage	abzügl. 35 %

Stiegenhaus ab Etage 5 bzw. Tiefgarage	abzügl. 40 %		

Plakate A0 / Stk € 35			
zusätzl Plexiglashalterung A4 f. Prospekte		€	3,00
zusätzl Plexiglashalterung C5 f. Prospekte		€	2,00
zusätzl Plexiglashalterung Visitenkarten		€	2,00
Zuschlag Eingang Tiefgarage und Etage 1 pro Stück		€	3,00
Stiegenhaus Etage 2 + 3	abzügl. 20 %		
Stiegenhaus Etage 4	abzügl. 35 %		
Stiegenhaus ab Etage 5	abzügl. 40 %		

Plakate A1 / Stk € 25			
zusätzl Plexiglashalterung A4 f. Prospekte		€	3,00
zusätzl Plexiglashalterung C5 f. Prospekte		€	2,00
zusätzl Plexiglashalterung Visitenkarten		€	2,00
Zuschlag Eingang Tiefgarage und Etage 1 pro Stück		€	3,00
Stiegenhaus Etage 2 + 3	abzügl. 20 %		
Stiegenhaus Etage 4	abzügl. 35 %		
Stiegenhaus ab Etage 5	abzügl. 40 %		

Mag.rer.soc.oec. Ludmila Windbichler
Frau StR in Linda
22.10.2025
09:52:24

Antrag:
Es wird daher der Antrag gestellt, der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge die Tarife der Vermietung der Werbeflächen in der Garage Zentrum West wie im Amtsvortrag ausgeführt rückwirkend mit 01. Jänner 2026 beschließen.
Beschluss: einstimmig genehmigt

12. Gewährung einer Subvention für das Bruckner Orchester Linz und kostenlose Zurverfügungstellung von Parkplätzen am Toscanaparkplatz zur Durchführung der Veranstaltung "Salzkammergut Open-Air 2026" im Toscanapark;

StR. Höpoltseder:
Sachverhalt:
Nach dem großen Erfolg des Freiluftkonzertes im Toscanapark, dem **SALZKAMMERGUT OPEN-AIR 2024 des Bruckner Orchesters Linz** inkl. ORF III Aufzeichnung und Ausstrahlung, wurde dem Geschäftsführer des Bruckner Orchesters Linz, Dr. Thomas Königstorfer, in Vorgesprächen – zuletzt im Herbst 2025 signalisiert, dass die Stadtgemeinde Gmunden sehr großes Interesse an einer Wiederaufnahme des Salzkammergut Open-Air des Bruckner Orchesters Linz hat, das einen bedeutenden kulturellen und werbewirksamen Erfolg für die Stadtgemeinde Gmunden darstellt.
Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und notwendiger Einsparungsmaßnahmen wurde seitens der Stadtgemeinde ebenfalls kommuniziert, dass eine Fortführung nur bei einer drastisch reduzierten Subventionshöhe möglich ist. Dr. Thomas Königstorfer signalisierte daraufhin, dass er sich eine Subvention von EUR 10.000,00 vorstellen könne, um diese Mehrtagesveranstaltung wieder nach Gmunden zu bringen. Kulturreferent, Obmann GR. Dr. Andreas Hecht vermerkt in diesem Zusammenhang, dass das Bruckner Orchester Linz im Hinblick auf das Salzkammergut Open-Air auch das Neujahrskonzert im Stadttheater Gmunden im Jänner 2026 zu sehr günstigen Konditionen abgewickelt hat, sodass die Stadtgemeinde Gmunden v. a. auch deshalb hier ein Plus von über EUR 10.000,00 erwirtschaften konnte.

Antrag:
Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge beschließen:
1. Dem Bruckner Orchester Linz wird für die Durchführung des „Salzkammergut Open-Air 2026" im Toscanapark eine einmalige Subvention in der Höhe von **EUR 10.000,00** gewährt.
2. Für die Durchführung der Veranstaltung werden dem Bruckner Orchester kostenlos Parkplätze am Toscanaparkplatz zur Verfügung gestellt.

StR. Gessert hinterfragt diese Subventionierung und zeigt auf, dass die Wiese nach dieser Veranstaltung in einem sehr schlechten Zustand war und die Gmundner Bürgerinnen und Bürger der Politik näher sein sollten als das Bruckner Orchester. Weiters handelt es sich hier auch um eine kommerzielle Veranstaltung, die seiner Meinung nach nicht subventioniert werden muss. Nun sollen auch noch die vergebührten Parkplätze kostenlos zur Verfügung gestellt werden, aber für die eigenen Bürgerinnen und Bürger, die sich zur Erholung dort aufhalten, gilt das nicht. Das ist für ihn gänzlich widersprüchlich. Die SPÖ-Fraktion wird daher dem Antrag nicht zustimmen.

GR Dr. Hecht stellt richtig, dass die Wiese nicht nach dem Konzert des Bruckner Orchesters, sondern nach einem anderen Open-Air-Konzert in einem sehr schlechten Zustand war.
Grundsätzlich bemerkt er, dass jede Einsparung wichtig und notwendig ist und im Kulturbereich im Jahr 2026 bei allen Formaten die Einsparungen ernst genommen wurden, sodass auch dem Bruckner Orchester - im Übrigen keine kommerzielle Veranstaltung - signalisiert wurde, dass eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 oder mehr nicht möglich sein wird. Man einigte sich auf eine vorstellbare Subvention in Höhe von € 10.000,00, da mit diesem Betrag die Veranstaltung noch machbar ist. Er unterstreicht die Wichtigkeit dieser kulturellen Veranstaltung, die im ORF übertragen wird und stellt klar, dass ohne Sponsoring solche Kulturveranstaltungen nicht funktionieren. Es ist wichtig, diese Veranstaltung wieder in Gmunden zu haben. Abschließend verweist GR Dr. Hecht auf einen einstimmigen Beschluss im Kulturausschuss, wo diese Wertigkeit eben auch anerkannt wurde.

GR Wiatschka MSc. unterstreicht die Wichtigkeit von kulturellen Veranstaltungen für Gmunden. Das Brucknerorchester und die Festwochen sind Publikumsmagnete, regelmäßig ausverkauft und sorgen durch Übertragungen – etwa auf ORF III – für große mediale Aufmerksamkeit weit über unsere Gemeinde hinaus.
Nicht nachvollziehbar ist für ihn jedoch, dass ein Unternehmen mit klaren wirtschaftlichen Gewinnabsichten mehrfach mit öffentlichen Geldern unterstützt werden soll. Es werden Eintrittsgelder verlangt, die Veranstaltungen richten sich an ein begrenztes Publikum – und trotzdem soll zusätzlich subventioniert werden.
Ebenso widersprüchlich ist, dass heute im Gemeinderat über eine flächendeckende Parkraumbewirtschaftung beraten wird und gleichzeitig aber für einzelne Veranstaltungen wieder Ausnahmen beschlossen werden. So entsteht kein klares, nachvollziehbares System. Es kann nicht sein, dass einheimische Badegäste fürs Parken zahlen müssen, während Konzertbesucher davon befreit werden. Wenn Regeln beschlossen werden, dann müssen sie auch für alle gelten.

Bgm. Mag. Krapf entgegnet und stellt klar, dass das kostenlose Parken nicht für die Konzertbesucher/innen gilt.

GR DI Dr. Grundnig freut sich auf diese Veranstaltung und verweist auf die ORF-Übertragung. Interessant findet er, dass vier Monate vor dieser Veranstaltung diese Subvention beschlossen werden soll. Vergangenes Jahr hat man sich bemüht, Regeln im Zuge der Einsparungen aufzustellen, wie z.B. mit Sportförderungen umgegangen wird. Hier sieht er eine Ungleichbehandlung, da im Sport Förderansuchen spätestens im September vorliegen müssen und danach nur mehr ein Bruchteil davon ausbezahlt wird. Dieser Subventionsbetrag scheint auch nicht im Budget auf. Es stellen sich daher für ihn die Fragen: Woher werden diese € 10.000,00 genommen, auf was wird verzichtet oder gibt es Mehreinnahmen?

GR Dr. Hecht merkt an, dass das Bruckner Orchester, im Hinblick auf die angedachte Subvention, das Neujahrskonzert zu sehr günstigen Konditionen abgewickelt hat. Auf die Frage, warum es nicht im Budget war, antwortet GR Dr. Hecht, dass hier im Lauf der Budgeterstellung eine Verwechslung mit einem anderen Open Air stattfand.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nein (11)

GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR.in Sabine Rose	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE
StR. Dominik Gessert	SPÖ
GR Mario Philip Krammer	SPÖ
GR Patrick Roman Gessert	SPÖ

Stadtamt Gmunden Elektronisch Lind
Datum: 21.01.2026 09:52:2

GR.in Astrid Maria Wiesauer	SPÖ
GR Gerhard Mistlberger	SPÖ
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS

Enthaltung (3)

GR.in Mag.iur Dina Fritz	FPÖ
GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
GR.in Mag.a Dr.in Julia Bammer	NEOS

13. Änderung des Bebauungsplanes "Roith", Nr. P-1-I im Bereich der Parz. Nr. 57/16, KG Traunstein - endgültige Beschlussfassung;

StR. DI Fritz:
In der Sitzung des Ausschusses für Bau-, Straßenangelegenheiten und Angelegenheiten der örtlichen Raumordnung v. 08.09.2025 wurden die geplante Änderung des Bebauungsplanes „Roith" grundsätzlich positiv beurteilt.

Die Änderung des Bebauungsplanes betrifft die Parz. Nr. 57/16, KG Traunstein.
Der Änderung zu Grunde liegt ein Planentwurf für die Errichtung eines neuen Gebäudes auf diesem Grundstück an der Traunsteinstraße.
Für das gegenständliche Grundstück 57/16 soll künftig im Bebauungsplan max. 1 Vollgeschoß festgelegt werden. Weiters sind Mindestabstände zur nördlichen Grundgrenze von 1,6 m und zur südlichen Grundgrenze von 4,0 m vorgesehen. Die Gebäudehöhe ist mit max. 3,5 m über dem Urgelände vorgesehen und darf das Gebäude sowohl seeseitig als auch straßenseitig nur eingeschoßig in Erscheinung treten. Mit der geplanten Änderung des Bebauungsplanes auf Parz. Nr. 57/16 soll zwar nun auch von der Traunsteinstraße aus, innerhalb der Baufluchtlinien ein eingeschoßiges, schmales Gebäude errichtet werden können, gleichzeitig wird aber für die verbleibenden Achsen zwischen Traunsteinstraße und Traunsee auf diesem Grundstück (im Norden 1,6 Breite, im Süden 4,0 m Breite) festgelegt, dass diese von jeglicher Bebauung freizuhalten sind.

Hinsichtlich der Ausgangslage ist zunächst auf rechtswirksamen Bebauungsplan „Roith" einzugehen, der im Stammplan aus dem Jahr 1990 am gegenständigen Grundstück zwar ein kleines Gebäude als Bestand ausweist, jedoch keine Baufluchtlinie. Alle anderen Grundstücke im Planungsgebiet unmittelbar am Seeufer, die als Bauland gewidmet sind, weisen Baufluchtlinien auf und sind auch mit deutlich größeren Gebäuden bis hin zu großen Einfamilienhäusern bebaut.
Am unmittelbar nördlich angrenzenden Grundstück besteht ein Gartenhaus das vor einigen Jahren mit einem Geräteraum bis an die südliche Grundgrenze erweitert worden ist.
Im Zusammenhang mit dem geplanten Neubau am gegenständigen Grundstück wurden verschiedene Varianten geprüft und sollen nun letztlich auch zur Hintanhaltung von Beeinträchtigungen für die Nachbargrundstücke eben die eingangs bereits beschriebenen Abstände zu den Nachbargrundgrenzen, eine max. Gebäudehöhe von lediglich 3,5 m vom Urgelände und die Festlegung, dass die seeseitige Bauflucht mit der Fluchtlinie des Bestandsgebäude ident ist, bereits im Bebauungsplan berücksichtigt werden. Seeseitig darf lediglich ein Vordach bis ebenfalls auf die Vorderkante des bestehenden Vordaches auskragen (grüne Linie im Änderungsplan). Zur Gebäudehöhe ist weiters festzuhalten, dass z.B. das Fußbodenniveau des bestehenden Gartenhauses am nördlichen Nachbargrundstück deutlich höher, ca. 1,0 m über dem angrenzenden seeseitigen Geländeniveau hin liegt.

Mit Schreiben des Stadtamtes Gmunden v. 02.10.2026 wurden die öffentlichen Dienststellen von der geplanten Änderung verständigt und die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Mit positiver Stellungnahme des Amtes der OÖ. Landesregierung, Abt. Raumordnung, v. 01.12.2025 wird mitgeteilt, dass überörtliche Interessen im besonderen Maß aufgrund der Lage im Hochwasserrückstaubereich des Traunsees berührt werden und wird weiters festgestellt, dass die vorliegende Bebauungsplan-Änderung mit den Festlegungen des Flächenwidmungsplanes übereinstimmt. Seitens der Abt. Wasserwirtschaft wird mit Schreiben v. 23.10.2025 auf die Lage im 30- und 100-jährigen Rückstaubereich hingewiesen und noch eine rechtliche Abklärung mit der Abt. Raumordnung hinsichtlich der gewählten Formulierung im Hinblick auf § 47 OÖ. BauTG empfohlen. Die Abklärung wurde noch vorgenommen und die Formulierung noch geringfügig adaptiert.
In der Stellungnahme des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz v. 15.10.2025 wird festgehalten, dass aus naturschutzfachlicher Sicht Einfriedungen jedenfalls blickdurchlässig herzustellen u. max. 1,5 m hoch zu halten sind. Weiters wird empfohlen, den Baukörper kompakter und bereichstypischer zu entwickeln, z.B. durch eine Festlegung eines EG's + DR/DG, Satteldach mit giebelständiger Ausrichtung zum See. Abschließend wird zusammengefasst, dass der Baukörper keine markant störenden Effekte im Landschaftsbild erzeugt, sofern eine landschaftsverträgliche Fassadengestaltung, z.B. durch eine Holzfassade, berücksichtigt wird. Die Punkte bzgl. einer max. Höhe

von 1,5 m für Einfriedungen und der landschaftsverträglichen Fassadengestaltung in Form einer Holzfassade wurden in den Satzungen des Bebauungsplanes noch entsprechend ergänzt.
Die Wildbach- und Lawinenverbauung teilt mit Schreiben v. 13.10.2025 mit, dass die geplante Änderung des Bebauungsplanes grundsätzlich nicht im Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbachgefahren steht, aber im Baubewilligungsverfahren mit entsprechenden Auflagen zu rechnen ist.

Mit Verständigung des Stadtamtes Gmunden v. 26.01.2026 wurde den betroffenen Grundstückseigentümer die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt. Mit Stellungnahme des RA Dr. Klaus Plätzer v. 13.02.2026 in Vertretung für seine Mandantin Dr. Martina Rainer-Ahamer, die nördlich zum gegenständigen Grundstück angrenzt, wird eine Ungleichbehandlung durch die festgelegten Mindestabstände zu den nördlichen und südlichen Grundstücksnachbarn, aufgrund der Differenz der beiden Abstände (zum nördlichen 1,6 m und zum südlichen 4 m) vorgebracht. Der Rechtsvertreter bezieht sich weiters auf Punkte wie, dass die Änderung nicht im Interesse der Öffentlichkeit liegt, es keine Änderung der maßgeblichen Rechtslage gibt, durch die Änderung das Gemeinwohl nicht berührt wird, die Änderung lediglich das Interesse eines einzelnen Eigentümers berücksichtigt, eine massive Beeinträchtigung des Individualinteresse sowie eine massive Entwertung durch die Änderung gegeben wäre. Weiters sei die Gleichbehandlung vor dem Gesetz massivst verletzt wird, da der Mandantin bei Ihren Baumaßnahmen ein entsprechendes Ersuchen nicht entsprochen wurde. Abschließend wird seitens des Rechtsvertreters angemerkt, dass seine Mandantin Fr. Dr. Rainer-Ahamer alle zulässigen Rechtsbehelfe und Rechtsmittel ausschöpfen wird, „nachdem davon auszugehen ist, dass eine solche Verordnung jedenfalls gesetzwidrig ist.".

Zu den Vorbringen des Rechtsvertreters der Anrainerin wonach hier Anrainerinteressen verletzt würden, wird eingangs nochmals aufgezeigt, dass sich der Bau- und Raumplanungsausschuss der Stadtgemeinde sehr eingehend mit den Planungsabsichten auf dem Grundstück Rimpf befasst hat und erst nach mehreren Planänderungen und Reduktionen, eine positive Beurteilung erfolgt ist. Die unterschiedlichen Abstände zur nördlichen (1,6 m) und südlichen Grundgrenze (4 m) begründen sich damit, dass lediglich im südlichen Grundstücksbereich noch ein Sichtkorridor mit größerer Breite vom öffentlichen Straßenraum zum Traunsee festgelegt werden kann. Beim nördlich angrenzenden Grundstück (Eigentümerin Dr. Rainer-Ahamer) besteht annähernd über die gesamte Grundstücksbreite bereits ein Gebäude und ist im Gegensatz dazu auf dem südlich angrenzenden Grundstück das bestehende Wohnhaus ebenso mind. 4 m zur Grundgrenze des gegenständigen Grundstückes entfernt.

Weiters werden im Hinblick auf die seitens des Rechtsvertreters der Anrainerin behauptete Ungleichbehandlung bzw. Schlechterstellung folgende 2 Szenarien gegen über gestellt:

Szenario 1 – für das geg. Grundstück würde kein Bebauungsplan bestehen:
In diesem Fall wäre für eine Bebauung an den Nachbargrundgrenzen § 41 OÖ. BauTG maßgeblich. Demnach könnten zb unmittelbar an nördlichen Nachbargrundgrenze Gebäude und Schutzdächer mit einer dem Nachbargrundstück zugewandten Lage einschl aller Dachvorsprünge von max 15 m Länge und einer max. Traufenhöhe von 3,0 m über dem EG – FOK, wobei die Gesamthöhe von im Abstand gelegenen Gebäuden und Schutzdächern gem. § 41 (1) Z. 5 e) OÖ. BauTG 2013 idgF., 7 m nicht überschreiten dürfte, errichtet werden.

Hingewiesen wird in diesen Zusammenhang, dass durch die geplanten Festlegungen in der Änderung des Bebauungsplanes, die max. Gebäudehöhe nicht bei 7 m, sondern lediglich bei 3,5 m liegen würde und das durch den Bezug auf ursprüngliche Gelände, sowohl im Anschlussbereich an die öffentliche Traunsteinstraße, als auch auf dem Richtung Seeufer bestehenden, deutlich tiefer liegenden Gelände. Die max. Gebäudelänge von der Straßengrundgrenze bis zur seeseitigen Bauflucht beträgt 13 m, einschl. dem Vordach 14 m. Die bebaute Fläche des Bestandsgebäudes auf dem nördlich angrenzenden Grundstück (Dr. Rainer-Ahamer) liegt im Übrigen bei ca. 55 m² (einschl bestehender Anbau), beim gegenständigen Grundstück einschl. jener Flächen die zumindest teilweise unter dem Gelände zu liegen kommen, würde die bebaute Fläche bei ca. 58 m2 liegen.

Szenario 2 – rechtswirksamer Bebauungsplan bleibt für das gegenständige Grundstück unverändert bestehen:
Selbst in diesem Fall, also wenn auf diesem Grundstück im Gegensatz zu den benachbarten Grundstücken, trotz der bestehenden Baulandwidmung weiterhin keine Baufluchtlinien ausgewiesen wären, wären auch unmittelbar an der nördlichen Nachbargrundgrenze gewisse Baumaßnamen möglich. Demnach wären zB. zumindest Einfriedungen iSd 49 OÖ. BauTG 2013 oder auch Schutzdächer iSd § 2 Z. 23 OÖ. BauTG 2013 und unter Einhaltung der Ausnahmebestimmungen zu den Abstandvorschriften (§ 41 OÖ. BauTG 2013) zulässig und jedenfalls Bepflanzungsmaßnahmen jeglicher Art möglich.

www.ris.bka.gv.at Bundesverwaltungsgericht Landesverwaltungsgericht Oberösterreich Kundmachungsorgan 09.12.2026

Durch die geplanten Festlegungen wäre jedoch zukünftig fixiert, dass auch zur nördlichen Nachbargrundgrenze ein Grundstücksstreifen mit 1,6 m Breite von jeglicher Bebauung freizuhalten ist und Einfriedungen in undurchsichtiger Weise eine Höhe von 0,6 m nicht überschreiten dürfen sowie Bepflanzungen nur bis zu einer Höhe von 1m über Straßenniveau zulässig sind. Selbst bei Gegenüberstellung mit Szenario 2 kann also durch die geplante Änderung des Bebauungsplanes keine wesentliche Benachteiligung des nördlich angrenzenden Grundstückseigentümers erkannt werden.

Zu der weiters noch angeführten Beeinträchtigung durch die Reduktion von Sonneneinstrahlungen wird aufgezeigt, dass der geplante Neubau im Vergleich zum Bestandsgebäude durch die bereits eingehend beschriebenen Festlegungen nur geringfügig höher ausgebildet werden kann und eben auch die seeseitig bestehende Bauflucht des Bestandsgebäudes aufgenommen wurde.
Zum Vorbringen des Rechtsvertreters der Anrainerin, dass hier keine Grundlage zur Änderung des Bebauungsplanes vorliegt, darf auf den § 36 Abs. 2, Z 2 OÖ. ROG 1994 verwiesen werden. Demnach können Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne abgeändert werden, wenn die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht, wobei auf Interessen Dritter möglichst Rücksicht zu nehmen ist. Hinsichtlich der Berücksichtigung der Interessen Dritter, wird abschließend nochmals auf die in diesem Amtsvortrag ausführlich dargelegten Punkte, die im vorliegenden Änderungsplan Berücksichtigung gefunden haben, hingewiesen.
Stellungnahmen von anderen Grundstücksanrainern sind nicht eingelangt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Abänderung des Bebauungsplanes sind gegeben.

Die Änderung des Bebauungsplanes entspricht den Raumordnungszielen und –grundsätzen.
Sie dient insbesondere der Erhaltung und Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes sowie einer umfassenden Stadtentwicklung.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Änderung des Bebauungsplanes Nr. P-1-I „Roith", Änderung Nr. 20, beschließen – endgültige Beschlussfassung
Rechtsgrundlage jeweils in der geltenden Fassung:
§§ 2, 33, 34 OÖ. ROG 1994, LGBl. 1993/114

Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Enthaltung (2)

GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS

Mag. Karl Fred StR.in
Lucia Windbichler, soc. oec. Linda
Ludmila
10.2026
09:52:24

14. Auflassung des Gemeingebrauchs im Bereich der Miller v. Aichholzstraße für die neue Zufahrt + Vorgartenbereich der Gesundheits- und Krankenpflegeschule;

Vzbgm. DI (FH) Schlair:
Die Stadtgemeinde Gmunden beabsichtigt die Auflassung des Gemeingebrauchs auf Teilen der öffentlichen Straße „Miller v. Aichholz-Straße" im Bereich des Grundstückes 687/3, KG Ort-Gmunden. In der Sitzung des Gemeinderates v. 11.12.2025 wurde ein Tausch von Grundstücksteilen des Grundstückes 687/3 und 182/13 (Eigentum OÖG) eingehend beraten und letztlich positiv beurteilt.

Die Auflassung des Gemeingebrauchs wird damit begründet, dass die neue Zu- und Ausfahrt für den Parkplatz der Gesundheits- und Krankenpflegeschule zwingend über den betroffenen Grundstücksstreifen, der im Eigentum der Stadtgemeinde steht, verläuft. Die weitern Flächen werden als Grünflächen im Vorgartenbereich der Gesundheits- und Krankenpflegeschule genützt.

Dieser Grundstücksteil, Teil 1 im Ausmaß 412 m², ist somit für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden. Diese Teilfläche ist daher ins Privateigentum der Gemeinde zu übertragen. Gem. § 11 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. wurden die entsprechenden Planunterlagen (Vermessungsurkunde der DI Steindl ZT GmbH vom 10.02.2026, GZ 7514-26) im Zeitraum v. 30.01.2026 bis 06.03.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Auflassung des Gemeingebrauchs sind gegeben.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die Auflassung des Gemeingebrauchs für einen Teil des Grundstückes 687/3 = 412 m², laut der entsprechenden Vermessungsurkunde der DI Steindl ZT GmbH v. 10.02.2026, GZ 7514-26, sowie die beiliegende Verordnung (Beilage ./A) beschließen.
Rechtsgrundlage in der geltenden Fassung:
§ 11 OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991

Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nein (6)

Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR.in Sabine Rose	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE

Enthaltung (1)

GR Erich Josef Langwiesner	GRÜNE

15. Auflassung des Gemeingebrauchs im Bereich der Dr. Franz Thomas-Straße für die Einrichtung einer Vergebührung analog dem Toskanaparkplatz;

Vzbgm. DI (FH) Schlair:
Die Stadtgemeinde Gmunden beabsichtigt die Auflassung des Gemeingebrauchs auf Teilen der öffentlichen Straße „Dr. Franz Thomas-Straße" im Bereich des Grundstückes 735, KG Ort-Gmunden. In der Sitzung des Ausschusses für Liegenschafts-, Sicherheits- und Rechtsangelegenheiten v. 10.02.2026 wurde die Grundteilung beraten und letztlich positiv beurteilt.

Die Auflassung des Gemeingebrauchs wird damit begründet, dass in diesem Bereich ein Gebührenparkplatzes errichtet werden soll. Diese Maßnahme soll deshalb erfolgen, da der Parkplatz in den Sommermonaten durch Tagestouristen etc. häufig rasch überlastet ist und auch bestehende Grünflächen, Parkanlagen, Grundstückszufahrten usw. verparkt werden.

Dieser Grundstücksteil Teil 1 im Ausmaß von 498 m², ist für den Gemeingebrauch daher entbehrlich geworden. Diese Teilfläche ist daher ins Privateigentum der Gemeinde zu übertragen. Gem. § 11 OÖ. Straßengesetz 1991 idgF. wurden die entsprechenden Planunterlagen (Teilungsentwurf der DI Steindl ZT GmbH v. 05.12.2025, GZ 7424-25) im Zeitraum v. 11.02.2026 bis 18.03.2026 zur öffentlichen Einsichtnahme während der Amtsstunden aufgelegt.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Auflassung des Gemeingebrauchs sind gegeben.
Antrag:
Der Gemeinderat möge die Auflassung des Gemeingebrauchs für einen Teil des Grundstückes 735 = 498 m², KG Ort-Gmunden, laut der entsprechenden Vermessungsurkunde der DI Steindl ZT GmbH v. 05.12.2025, GZ 7424-25, sowie die beiliegende Verordnung (Beilage ./B) beschließen
Rechtsgrundlage in der geltenden Fassung:
§ 11 OÖ. Straßengesetz 1991, LGBl. 84/1991

Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Enthaltung (2)

GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS

16. Ankauf eines Grünstreifens aus Gst. 331/12, KG 42150 im Ausmaß von 26 m² und aus Gst. 331/ u. 334/1, KG 42150 im Ausmaß von 324 m² zur Verbreiterung der Feldstraße;

Vzbgm. DI (FH) Schlair:
Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 27.09.2018 wurde vom Gemeinderat der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Grundstreifens von Herrn Dr. Martin Klepp im Ausmaß von 26 m² aus Gst. 331/12, EZ 808, GB 42150 Ort-Gmunden, zu einem Preis von € 100,00/m² einstimmig beschlossen.

In der Sitzung am 22.03.2018 wurde der Grundsatzbeschluss zum Ankauf eines Grundstreifens von Frau Annemarie Harringer im Ausmaß von ca. 329 m² aus Gst. Nr. 331/1 und. 334/1, EZ 119, GB 42150 Ort-Gmunden zu einem Preis von € 75,00/m einstimmig beschlossen.

Die entsprechenden Kaufverträge wurden unterfertigt und die Kaufpreissumme beglichen. Die grundbücherliche Durchführung erfolgt entsprechend den Bestimmungen des § 15 LiegteilG; wurde jedoch nicht veranlasst.

Zwischenzeitlich ist Herr Dr. Martin Klepp verstorben und seine Rechtsnachfolger haben die Vermessung beim Geometer DI Steindl in Auftrag gegeben.

Antrag:
Der Gemeinderat möge den Abschluss des Kaufvertrags mit Herrn Dr. Martin Klepp vom 03.10.2018 und den Kaufvertrag mit Frau Annemarie Harringer vom 03.10.2018 beschließen und die Zustimmung zur Durchführung der Teilung laut Vermessungsurkunde GZ 4215-18 der Dipl.-Ing. Steindl ZT GmbH erteilen.
Beschluss: einstimmig genehmigt

17. Antrag auf Grundteilung beim Parkplatz Dr. Thomas Straße auf Grundlage der Vermessungsurkunde GZ. 7424-25, ZT DI Steindl, für die Einrichtung einer Vergebührung analog dem Toskanaparkplatz;

Vzbgm. DI (FH) Schlair:
Sachverhalt:
In der Sitzung des Ausschusses für Mobilitätsangelegenheiten vom 22.10.2024 wurde beschlossen, die Bewirtschaftung der Parkflächen im Bereich Dr. Thomasstraße 18b und 26 analog zur Gebührenregelung des Toskanaparkplatzes zu vereinheitlichen. Dieser Beschluss wurde am 24.10.2024 vom Finanzausschuss bestätigt.

Zur rechtlichen Umsetzung wurde der Geometer DI Steindl zur Erstellung einer Vermessungsurkunde beauftragt. Auf Basis der Vermessungsurkunde soll die Widmung als „öffentliches Gut" für die betroffenen Parkflächen aufgehoben werden und Übertragung der Stellflächen in das zivilrechtliche Eigentum der Stadtgemeinde Gmunden gemäß den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes erfolgen.

Die Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 7424-25 wurde dem Ausschuss für Liegenschafts-, Sicherheits- und Rechtsangelegenheiten zur Vorberatung vorgelegt und mehrheitlich genehmigt.

Antrag:
Der Gemeinderat möge die grundbücherlichen Durchführung des Teilungsplanes GZ 7424-25 der Dipl. Ing. Steindl ZT GmbH nach den Sonderbestimmungen gem. §§ 15 ff LTG beschließen.
Beschluss: einstimmig genehmigt

TO-Pkt. 18 wurde im NÖ-Teil behandelt.

19. Austausch der Kompaktkehrmaschine am Wirtschaftshof;

StR. DI Fritz:
Sachverhalt:
Derzeit ist am WiHof eine Kompaktkehrmaschine der Marke Johnston im Einsatz. Durch den intensiven Einsatz dieses Geräts ist es in der letzten Zeit zu einigen kostenintensiven Reparaturen gekommen. Das lässt darauf schließen, dass die Abnutzung auf Grund des Alters und der Beanspruchung schon weit vorangeschritten ist. Speziell bei der Kompaktkehrmaschine ist es besonders wichtig, dass sie immer voll einsatzfähig ist, um die Bedürfnisse für die Sauberkeit der Stadt gewährleisten zu können. Deshalb ist es erforderlich diese Kompaktkehrmaschine durch eine Neue zu ersetzen.
Im Sommer und Herbst des vergangenen Jahres haben wir uns von verschiedenen Herstellern die in Frage kommenden Modelle vorführen lassen und sie im Einsatz getestet.

Unsere Wahl fiel auf die, von der Fa. Stangl vertriebene, Hako Citymaster 1650 Comfort. Diese Maschine hat einige Vorteile gegenüber dem derzeit eingesetzten Gerät. Sie wird mit einem 3-Besen-System ausgestattet. Mit diesem dritten Besen kann durch eine niveaulose Neigungsverstellung, sowie der getrennt regelbaren Besendrehzahl und des Besenandrucks das Unkraut (Bewuchs) entlang Gartenmauern und Leistensteinen abgetrennt und aufgenommen werden. Allein dieses System ist eine Errungenschaft, die uns endlich in die Lage versetzt den ausufernden Bewuchs entlang der Gehwege in den Griff zu bekommen. Zusätzlich wird mittels einer Schnellwechseleinrichtung die Anwendungsmöglichkeit der Kompaktkehrmaschine durch zwei Anbaugeräte enorm ausgeweitet. Ein Mulchgerät ermöglicht es im Herbst das von den Bäumen fallende Laub zu zerkleinern und aufzunehmen. Ein Schrubbaggregat, ebenfalls über die Schnellwechseleinrichtung zu tauschen, ermöglicht die Nassreinigung der Fahrbahnflächen in der Tiefgarage um dort ein ansehnlicheres Erscheinungsbild zu erreichen. Diese Leistung musste im vergangenen Jahr mit Kosten von über € 7.000,- extern vergeben werden. Mit einem aufgebauten Hochdruckreiniger kann man auch den letzten Winkel noch von Hand reinigen.

Die Beschaffung wird über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) abgewickelt. Durch die BBG erfolgte bereits eine Ausschreibung für Kompaktkehrmaschinen. Über eine Rahmenvereinbarung der BBG ist das Modell in der von uns gewählten Ausstattung abrufbar.
Ein Fahrzeug mit so vielen Komponenten auszuschreiben, und vergleichbare Angebote zu erhalten ist, wegen der, bei jedem Hersteller vorhandenen Vorzüge und Nachteile, fast unmöglich. Bei einer Eigenvergabe (durch die Stadtgemeinde Gmunden) ist es deshalb nicht ausgeschlossen, dass es zu Einsprüchen von Mitbewerbern kommt, welche den Beschaffungsprozess erheblich in die Länge ziehen können.
Die Beschaffung über die BBG gibt uns diesbezüglich Rechtssicherheit.

Entsprechend der Rahmenvereinbarung mit der BBG-Geschäftszahl 2801.04840.001 ergibt sich ein Kaufpreis von **€ 170.520,00 exkl. USt.**

Alternativ dazu haben wir auch die Möglichkeit einer entsprechenden Maschine mit E-Antrieb geprüft. Hier belaufen sich die Anschaffungskosten auf € 285.600,00 exkl. Ust. lt. vorliegendem Angebot.
Der Anbau eines Mulchgeräts ist derzeit noch nicht möglich, da es kein Gerät mit E-Antrieb auf dem Markt gibt. Zum Vergleich der Anschaffungskosten müsste man aber mindestens noch € 11.760,00 auf den o.a. Preis dazurechnen. Somit ergäbe sich ein Preis für die Anschaffung einer Kompaktkehrmaschine mit E-Antrieb von **€ 297.360,00 exkl. Ust.**
Abgesehen von der nicht fix zugesagten Maschinenbetriebsdauer und der Akku-Lebensdauer, muss allein auf Grund der Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit der eingesetzten Finanzmittel von einer Maschine mit E-Antrieb Abstand genommen werden. Die Möglichkeit einer Förderung wurde, an den uns bekannten Förderstellen, erfragt. Derzeit sind keine Fördermöglichkeiten für E-Sonderfahrzeuge vorgesehen.

Das Altfahrzeug wird in der Folge zum bestmöglichen Preis verkauft.

Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, den Auftrag zum Ankauf einer Kompaktkehrmaschine Hako Citymaster 1650 an die Stangl Reinigungstechnik GmbH, Gewerbegebiet Süd 1, 5204 Straßwalchen zum Kaufpreis von **€ 170.520,00 exkl. USt.** zu vergeben.
Der Stadtrat hat mit Beschluss vom 02.03.2026 einstimmig eine Empfehlung ausgesprochen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Enthaltung (1)
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig GRÜNE

20. Auftragsvergabe zum Austausch der Hallenbeleuchtung in der Sporthalle Gmunden;

StR. DI Fritz:
Sachverhalt:
Für das Sportzentrum wurde 2024 eine Generalsanierung in die Wege geleitet. Ein erster Teil daraus war die Sanierung des Daches der Sporthalle, die 2025 umgesetzt wurde.
Im heurigen Jahr ist die Sanierung des Hallenbodens, der Austausch der Beleuchtung der Sporthalle und Teile der Mess- Steuerungs- und Regelanlage und eventuell ein Heizkesseltausch vorgesehen.
Zur Beleuchtung der Sporthalle ist festzuhalten, dass die Leuchtmittel bereits ein Alter aufweisen, und diese nicht mehr lieferbar sind. Da aber immer wieder Ausfälle von Leuchten festgestellt werden müssen, ist ein Austausch der Beleuchtungsanlage notwendig. Bei diesem Austausch muss darauf geachtet werden, dass das Licht wieder den Anforderungen der Nutzung der Sporthalle entspricht.

Seitens des Planungsbüros BFO GmbH. wurden daher diverse Erhebungen vorgenommen und ein Leistungsverzeichnis für den Austausch der Beleuchtung in der Halle zusammengestellt. Diese Arbeiten sind auch auf die geplante Sanierung des Hallenbodens abgestimmt und es ist vorgesehen, den Leuchtmitteltausch in jener Zeit durchzuführen, in der der Boden abgetragen und noch nicht wiederherstellt wurde. Damit können die erforderlichen Hebegräte in der Halle weitegehend frei bewegt werden. Der Zeitaufwand wird bei ca. 6 Wochen liegen.
Auf Basis einer Kostenschätzung wurde entsprechend dem Bundesvergabegesetz unter Bezugnahme auf die aktuellen Schwellenwerte das Direktvergabeverfahren gewählt. Die Preisanfrage wurden an 5 Firmen verschickt und zur Angebotslegung eingeladen. Bis zum Abgabetermin am 18.02.2026 wurden zwei Angebote vorgelegt. Vor dem Hintergrund der geringen Bieterrückmeldungen und den Angebotspreisen, die über der Kostenschätzung lagen, wurde mit den beiden Elektrounternehmen jeweils ein Aufklärungsgespräch geführt und liegt nun nach erfolgter Prüfung der Angebote folgende Bieterreihenfolge vor:

GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH, Gmunden	€111.264,39	0% Nachlass	€ 111.264,39 exkl. MwSt.
ETB-Buchroither GmbH, Hartkirchen	€117.937,60	3% Nachlass	€ 114.399,47 exkl. MwSt.

Die Fa. Leberbauer Elektro GmbH, die Fa. Kieninger Elektro- und Installationstechnik GmbH und die Fa. EPISCH Elektroinstallationen GmbH haben kein Angebot abgegeben.

Billigstbieter ist die Fa. GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH mit einem Angebotspreis von € 111.264,39 exkl. MwSt. und liegt damit im Bereich der Kostenschätzung.

Die Vergabe der Leistung soll vorbehaltlich eines positiv beschlossenen Finanzierungsplans erfolgen.

Antrag:
Beschluss des Gemeinderates den Austausch der Sporthallenbeleuchtung an die Fa. GEG Elektro und Gebäudetechnik GmbH zum Angebotspreis von € 111.264,39 exkl. MwSt., vorbehaltlich eines positiv beschlossenen Finanzierungsplans, zu vergeben.
Beschluss: einstimmig genehmigt

21. Auftragsvergabe zum Austausch des Hallenbodens in der Sporthalle Gmunden;

StR. DI Fritz:
Sachverhalt:
Für das Sportzentrum wurde 2024 eine Generalsanierung in die Wege geleitet. Ein erster Teil daraus war die Sanierung des Daches der Sporthalle, die 2025 umgesetzt wurde.
Im heurigen Jahr ist die Sanierung des Hallenbodens, der Austausch der Beleuchtung der Sporthalle und Teile der Mess- Steuerungs- und Regelanlage und eventuell ein Heizkesseltausch vorgesehen.
In einem ersten Schritt ist die Sanierung des Hallenbodens und der Austausch der Beleuchtung geplant. Diese beiden Gewerke hängen im Hinblick auf deren Ausführung direkt zusammen und sollen aufeinander abgestimmt ausgeführt werden.
Grundsätzlich muss der gesamte Hallenboden samt der Unterkonstruktion und Dämmung abgetragen werden, bevor der neue Bodenaufbau wieder hergestellt werden kann. Die Bodenhülsen bleiben unverändert und die Bodenabdichtung wird gegebenen Falls punktuell saniert. Der Aufbau des neuen Bodens erfolgt schichtweise und es werden auch für die zukünftige Belastbarkeit entsprechende Maßnahmen gesetzt. Abschließend erfolgt die Spielfeldmarkierung für die in der Halle vorgesehen Sportarten.
Diese Leistungen wurden vom Architekturbüro Hinterwirth in ein Leistungsverzeichnis zusammengefasst und entsprechend dem geschätzten Aufwand ein nichtoffenes Verfahren lt. dem Bundesvergabegesetz durchgeführt.
Zur Angebotslegung wurden 5 Fachfirmen eingeladen. Das Ausschreibungsverfahren wurde über die Plattform ANKÖ durch das Büro Hinterwirth abgewickelt und ergab sich nach sachlich und rechnerischer Prüfung folgendes Ergebnis:

Swietelsky AG, Asten		€ 374.309,13 exkl. MwSt.
Strabag AG, Spital/Drau		€ 414.165,91 exkl. MwSt.
Schweiger-Sport GmbH, Steinhaus		€ 439.046,76 exkl. MwSt.

Mag. Irene Graf, stRin
Ludmilla Windhüchler, BSc
24.10.2026
09:52:24

Die Fa. Turka Turn- & Sportgerätefabrik GmbH aus Kirchberg /Pielach und die Fa. Pauzenberger Turn- & Sportgeräte GmbH aus Haag, haben kein Angebot abgegeben. Als Zuschlagskriterium wurde der Preis herangezogen und ist somit die Fa. Swietelsky AG aus Asten Billigstbieter.

Der Umsetzungszeitraum besteht im Wesentlichen aus zwei Abschnitten. Sofern eine positive Beschlussfassung in den Gemeindegremien erfolgt und seitens des Landes die Förderzusage vorliegt, ist vorgesehen, die Abbrucharbeiten in der Zeit von 08.06.26-19.06.26 vorzunehmen. Danach soll die Beleuchtung getauscht werden, bevor am 10.08.26 mit der Unterbauherstellung für den Boden begonnen wird. Die Fertigstellung des Bodenbelags ist für 11.09.26 vorgesehen.

Die Vergabe der Leistung soll vorbehaltlich eines positiv beschlossenen Finanzierungsplans erfolgen.

Antrag:
Beschluss des Gemeinderates die Bodensanierung in der Sporthalle an die Fa. Swietelsky AG zu einem Angebotspreis von € 374.309,13 exkl. MwSt., vorbehaltlich eines positiv beschlossenen Finanzierungsplans, zu vergeben.

Auf die Frage von GR Wiatschka MSc., ob dieser Hallenboden wirklich von allen Vereinen genutzt werden kann und kein Verein benachteiligt ist, informiert StR. DI Fritz, dass die Stadt seitens der Fa. Schweiger-Sport GmbH. sehr gut beraten und dieses Modell vorgeschlagen wurde. Leider kann diese Firma bei der Vergabe nun nicht berücksichtigt werden. StR DI Fritz ersucht, eine dementsprechende Absicherung im Vertrag aufzunehmen, damit der Gemeinde keine Fehler passieren.

GR DI Dr. Grundnig bemerkt, dass der Hallenboden von Zeit zu Zeit repariert werden muss und nun über einen Grundsatzbeschluss abzustimmen ist, ob die Gemeinde das machen will. Er spricht sich für die Instandhaltung der Sporthalle aus, verweist jedoch auf die vom Amt im vergangenen Jahr ausgearbeitete Priorisierungsliste:
Priorität 1: Mess- Steuerungs- und Regelungstechnik und laufende Sanierungen (€ 350.000,00);
Priorität 2: Lüftung, Lichtanlage und Gaskessel (€ 1,4 Mio.);
Priorität 3: Sonstiges (€ 650.000,00)
+ Planungen.
Er stellt fest, dass die Lichtanlage in Priorität 2 aufscheint, aber der Hallenboden in dieser Prioritätenliste nicht aufscheint.
Er zeigt auf, dass nun bei einer Beschlussfassung zusammen für die Sporthalle € 500.000,00 ausgegeben werden und im Budget € 700.000,00 für die Generalsanierung veranschlagt sind. Die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik beläuft sich jedoch auf € 350.000,00, die nun heuer nicht mehr umgesetzt werden könnte. Das ist für ihn nicht schlüssig. Er fragt sich daher, warum die vom Amt vorgeschlagene Reihung nicht umgesetzt, sondern nun etwas anderes vorgezogen wird und dann aus budgetären Gründen die Priorität 1 wahrscheinlich nicht umgesetzt werden kann.

Auf die Anmerkung von GR DI Kaßmannhuber, dass auch eine gewisse Flexibilität bei Projekten möglich sein soll, schlussfolgert GR DI Dr. Grundnig, dass das Gebäude so flexibel ist, dass die Prioritäten jetzt anders sind als vorher.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt

Nein (7)

Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR Erich Josef Langwiesner	GRÜNE
GR.in Sabine Rose	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE

Enthaltung (4)

GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
GR.in Mag.a Dr.in Julia Bammer	NEOS
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS
GR Mag. Wilhelm Kraußhar	NEOS

22. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBBEO) für das Kindergartenjahr 2026/27;

StR. Bergthaler:
Alljährlich wird die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBBEO) angepasst und entsprechend des neuen Kindergartenjahres adaptiert.
Der Gemeinderat möge die vorliegende Fassung für das Kindergartenjahr 2026/27 beschließen.

Antrag:
Der Gemeinderat möge der vorliegenden Fassung der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung (KBBEO) für das Kindergartenjahr 2026/27 seine Zustimmung erteilen (Beilage ./C).
Beschluss: einstimmig genehmigt

23. Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion: Der Gemeinderat möge Strategien für eine rechtskonforme Handhabung eines dauernden Wohnbedarfes beschließen;

StR. Mag. Mugrauer informiert anfangs, dass die Direktion Inneres und Kommunales des Amtes der Oö. Landesregierung am 20.03.2024 ein Informationsschreiben betreffend die Nutzung von Wohnobjekten zum bloß zeitweiligen Wohnbedarf aus bau- und raumordnungsrechtlicher Perspektive an alle Gemeindeämter versendet hat, um auf die Zulässigkeit eines zeitweiligen Wohnbedarfs in den jew. Widmungskategorien und auf die Kontrolle des Verwendungszwecks von Wohngebäuden im baupolizeilichen Verfahren hinzuweisen und zu prüfen.
Aufgrund dieses Informationsschreibens und der Anträge der Grünen, haben Beratungen im Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und Raumplanungsangelegenheiten sowie dem Ausschuss für Liegenschafts-, Sicherheits- und Rechtsangelegenheiten stattgefunden. Konkrete Lösungen hat es in diesen Ausschüssen nicht gegeben.
Daraufhin hat GR-Ersatz DI Otto Kienesberger einen neuerlichen Antrag (Beilage ./D) eingebracht.

StR. Mag. Mugrauer führt weiters aus:
Der Ausschuss für Liegenschafts-, Sicherheits- und Rechtsangelegenheiten hat sich mit dem Antrag des Ersatz-Gemeinderates DI Otto Kienesberger vom 09.03.2026 befasst und empfiehlt dem Gemeinderat nachstehende Beschlussfassung:

Der Baubehörde sollte die Weisung erteilt werden,

a) bei künftigen Bauvorhaben eine schriftliche Information über die zulässigen Verwendungszwecke von Bauwerken in den Baulandwidmungskategorien Wohngebiet, Dorfgebiet und gemischtem Baugebiet mit besonderer Bedachtnahme auf die Nutzung für den dauernden Wohnbedarf den Bewilligungswerbern zur Verfügung zu stellen und diese Information auch im Bürgerservice aufliegen zu lassen;
b) bei begründetem Verdacht einer flächenwidmungsplanwidrigen Nutzung von Bauwerken, Ermittlungsmaßnahmen durchzuführen und bei dessen Nachweis die notwendigen Schritte im Sinne des § 50a Abs. 1 OÖ. Bauordnung zur Herstellung des widmungskonformen Zustandes zu setzen.

Antrag:
Der GEMEINDERAT möge eine Beschlussfassung im Sinne der Empfehlung des Ausschusses für Liegenschafts-, Sicherheits- und Rechtsangelegenheiten fassen.

Auf die Fragen von GR Mag. Simmer, zu Zweck und Hintergrund der vorgeschlagenen Weisung, informiert Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner, dass damit der Verwendungszweck von Wohnungen und Häusern im Sinne des Flächenwidmungsplanes sichergestellt werden soll. Einerseits sollten die Bürgerinnen und Bürger proaktiv über die Rechtslage durch die Baubehörde informiert werden und andererseits, sollte eine widmungswidrige Nutzung vorliegen, z.B. wenn in einem Wohngebiet eine unzulässige Zweitwohnsitznutzung stattfindet, dann im Sinne der Bauordnung die notwendigen Schritte vorgenommen werden können, um diese flächenwidmungsplanwidrige Nutzung abzustellen.

Folglich kommt es zu einem längeren Dialog:
GR Mag. Simmer versteht damit, dass alles, was in Wohngebieten ist, darf kein Zweitwohnsitz sein.
Mag. Dr. Pseiner: Künftighin ja.
GR Mag. Simmer fragt, wie sich das bei Kurzaufenthalten, wie kurzfristige Vermietung und Privatzimmervermietung verhält?
Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner erklärt, dass im Wohngebiet die Nutzung für den dauernden Wohnbedarf zulässig ist. Privatzimmervermietung ist wieder ein eigenes Thema.

GR Mag. Simmer meint: Das ist ja auch eine Wohnung und kurzzeitige Vermietung an andere. Wäre dann auch im Wohngebiet nicht mehr zulässig.
Mag. Dr. Pseiner: Diese Regelungen, die jetzt hier im Gemeinderat beschlossen werden, gehen über diese Einzelfälle hinaus. Es geht darum, dass wir hier – unabhängig ob Privatzimmervermietung oder Zweitwohnsitznutzung - die gesetzliche Grundlagen einhalten und sicherstellen.
GR Mag. Simmer fragt, was das jetzt für Bestandsobjekte heißt, die das jetzt schon jahrelang so machen?
Mag. Dr. Pseiner antwortet: Wenn eine verwendungszweckwidrige Nutzung vorliegt und es liegen Informationen vor und das bewahrheitet sich, dann gibt es die Instrumente der Bauordnung, um diese verwendungszweckwidrige Nutzung abzustellen.
GR Mag. Simmer versteht das, fragt aber, was ist, wenn jemand seit 20 Jahren Privatzimmer vermietet, seine Abgaben zahlt, alles ordnungsgemäß macht und jetzt auf einmal wäre es vielleicht dann nicht mehr rechtmäßig. Ist das so zu verstehen?
Mag. Dr. Pseiner erklärt: Der konkrete Einzelfall ist zu prüfen. Dort wo es eine flächenwidmungsplanwidrige Nutzung gibt, unabhängig wie lange sie dauert, muss nach der Bauordnung vorgegangen werden.
GR Mag. Simmer bemerkt, dass das eine die Bauordnung, das andere die Privatzimmervermietung ist. Was ist dann genehmigt?
Dr. Pseiner stellt klar, dass hier nicht Einzelfälle diskutiert werden, sondern es geht hier um die Weisung des Gemeinderates an die Baubehörde.
GR Mag. Simmer hat es so verstanden, dass diese dann in das Privatrecht eingreifen und kontrollieren dürfen, ob das dort passt. Das würde die Gemeinde dann erlauben.

Nach dem langen Dialog meint Bgm. Mag. Krapf, dass hier Verständnisprobleme eines Gemeinderates vorliegen und dies nicht Angelegenheit des Gemeinderates ist.
GR Mag. Simmer entgegnet, dass Gemeinderatssitzungen für Verständnisfragen da sind und er als Gemeinderat verpflichtet ist, zu prüfen und zu verstehen.
Auf die Bemerkung von Bgm. Mag. Krapf, ob es nun ausreichend erklärt wurde, erwidert GR Mag. Simmer, dass er es nicht verstanden hat.

Auf die Empfehlung von GR.in Mag.a Wartecker-Past, § 22 des Raumordnungsgesetzes zu lesen, erwidert GR Mag. Simmer, dass er das Gesetz kennt, aber seine Frage dadurch nicht beantwortet wird.
Auf die nochmalige Empfehlung von GR.in Mag.a Wartecker-Past entgegnet GR Mag. Simmer, das Gesetz zu kennen und es auch zu verstehen. Er möchte jedoch wissen, wieso die Gemeinde fixe Sachen vorgeben kann, die nicht in der Raumordnung stehen, wie z.B. Abstände, die eine Privatzimmervermietung erlauben. Dies wurde von der Gemeinde in irgendeiner internen politischen Sache festgelegt und auch den Vermietern schriftlich mitgeteilt.
GR.in Mag.a Wartecker-Past entgegnet, dass das nicht stimmt.

Auf die Frage von GR Mag. Kraußhar, wie sich die Zweitwohnsitz-Situation nun bei Soravia durch die Neueinreichung verhält, informieren StR. Mag. Mugrauer und GR DI Dr. Grundnig über die dortige Flächenwidmung Kerngebiet und darüber, dass diese Widmung einen zeitweiligen Wohnbedarf zulässt.
Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner erläutert ausführlich die dortige Kerngebietswidmung mit einem Verbot, in bestimmten Geschoßen Zweitwohnsitze zu begründen und mit einer Erlaubnis, in den obersten Geschoßen eine Zweiwohnsitznutzung zuzulassen. Dort liegt eine Kerngebiets- und keine Wohngebietswidmung vor.

GR Mag. Simmer wirft ein, dass er noch immer keine Antworten auf seine Fragen bekommen hat, und zwar, für wen und für was gilt diese Weisung und warum die Gemeinde, bevor Gespräche darüber stattfanden, an Vermieter Schreiben mit einer 500m-Regelung aussendet?

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner erklärt nochmals, dass es sich hier um Einzelfälle handelt, die von der Baubehörde behandelt werden. Im Gegenstandsfall handelt es sich um eine generelle Weisung an die Baubehörde, die Einhaltung des Flächenwidmungsplanes zu gewährleisten. Er möchte hier nicht in Bezug auf die generelle Weisung über Einzelfälle in der öffentlichen Gemeinderatssitzung Auskunft geben müssen.
GR Mag. Simmer entgegnet, dass es 35 Fälle betrifft und daher kein Einzelfall vorliegt.

Auf die Aufforderung von Bgm. Mag. Krapf, nun zur Abstimmung zu kommen, es sei denn, es wünsche jemand eine Übersetzung in Englisch, Französisch, Deutsch oder Spanisch, entgegnet GR Mag. Simmer, dass der Bürgermeister versucht hat ihn lächerlich zu machen, das sei eine Frechheit.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt

Nein (1)

GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS

Enthaltung (5)

GR Dominik Porstendörfer	FPÖ
GR Mario Aigner	FPÖ
GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
GR.in Mag.a Dr.in Julia Bammer	NEOS
GR Mag. Wilhelm Kraußhar	NEOS

24. Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von drei Stolpersteinen in Gmunden fassen und den Kulturausschuss mit der Errichtung dieser Stolpersteine an geeigneten öffentlichen Standorten in Gmunden im Laufe des Jahres 2026 betrauen;

GR.in Broda bringt den Antrag der Grünen-Gemeinderatsfraktion, einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von drei Stolpersteinen in Gmunden als Mahnmal gegen völkische und faschistische Ideologien zu fassen zur Verlesung:

Begründung:
Im vergangenen Herbst hat das sogenannte Bundeslager der völkisch-nationalen Identitären Bewegung auf Gmundner Gemeindegebiet viele Menschen in Gmunden tief beunruhigt, weil sich eine Gruppierung getroffen hat, die aus rassistischen Motiven Massenabschiebungen von Zugewanderten propagiert, LGBTIQ-Personen diffamiert und letztendlich unsere liberale Demokratie überwinden will.
Das Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstandes charakterisiert diese Gruppierung: „Bei der IBÖ handelt es sich um eine rechtsextremeJugendorganisation mit vielfältigen faschistischen Anklängen in Theorie, Ästhetik, Rhetorik und Stil." (https://www.doew.at/erkennen/rechtsextremismus/rechtsextremeorganisationen/identitaere-bewegung-oesterreich-iboe 1. 3. 2026).
Das ist der Anlass für den Antrag der Grünen Fraktion, Erinnerungskultur weiter zu pflegen: Denn faschistische Ideologien dürfen niemals wieder zur Normalität werden und nie wieder an die Macht kommen. Deshalb ist die Erinnerung an den Faschismus des Nationalsozialismus so wichtig: Sie lässt niemals vergessen, wohin Abwertung, Ausgrenzung, Rassismus, Entmenschlichung und Gleichgültigkeit führen können, wenn ihnen nicht rechtzeitig Einhalt geboten wird.
In 31 europäischen Ländern erinnern Stolpersteine an die Vertreibung und Ermordung von Jüdinnen und Juden, Roma, Sinti, politisch Verfolgten, Homosexuellen, Zeugen Jehovas und Euthanasieopfern während des Nationalsozialismus. In Oberösterreich gibt es zum Beispiel in Steyr 21 Stolpersteine, in Wels sechs, in Vorchdorf gibt es seit letztem September einen Stolperstein. Mit dem Mahnmal für Opfer des Nationalsozialismus, das 2023 an der Esplanade errichtet worden ist, hat Gmunden ein Zeichen gesetzt: Die Namen von 60 ermordeten Gmundnerinnen und Gmundnern sind dort dauerhaft im öffentlichen Raum präsent. Stolpersteine werden üblicherweise am Gehweg vor dem letzten frei gewählten Wohnsitz einer oder eines Ermordeten verlegt und machen die Erinnerung damit noch persönlicher und dezentraler. Es sind nicht irgendwelche Namen, sondern Menschen, die in den Häusern, den Wohnungen oder an den Adressen gewohnt haben, die auch heute noch von uns Gmundnern und Gmundnerinnen bewohnt werden.
Auch heute finden Rassismus, Homophobie und Ausgrenzung nicht irgendwo anders statt, sondern mitten unter uns, und betrifft Menschen, die integraler Teil unserer Gesellschaft sind.
Gmunden ist eine Stadt, in der rechtsextreme Ideologien keinen Platz haben. Dazu gibt es ein klares Bekenntnis aller Fraktionen des Gemeinderates.
Mit der Errichtung von drei Stolpersteinen geht es dementsprechend nicht nur um das Gedenken an vergangene Verbrechen, sondern auch um eine klare Botschaft in der Gegenwart: Gmunden ist eine Stadt der Menschenwürde, der Vielfalt und der Demokratie — und wir sind bereit, das sichtbar zu machen.

Antrag:
Der Gemeinderat möge
- *einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von drei Stolpersteinen für Opfer des Nationalsozialismus in Gmunden fassen sowie*
- *den Kulturausschuss beauftragen, diese drei Stolpersteine noch im Jahr 2026 umzusetzen.*

GR.in Mag.a Fritz dankt für die Feststellung im Antrag, dass Gmunden eine Stadt ist, in der rechtsextreme Ideologien keinen Platz haben und dazu ein klares Bekenntnis ALLER Fraktionen des Gemeinderates vorliegt. Dass dies so klargesehen wird, wurde nicht immer so von der FPÖ empfunden. Weiters führt Sie aus:
„Ich würde den Satz gerne ein bisschen erweitern, denn in Gmunden gibt es nämlich nicht nur keinen Platz für Rechtsextremismus, sondern es gibt grundsätzlich keinen Platz für Extremismus – egal aus welcher Richtung, egal aus welchen ideologischen oder religiösen Gründen - UND (und das ist mir besonders wichtig) in Gmunden gibt es tatsächlich keine Probleme mit Extremismus welcher Art auch immer.
Der Umstand, dass ein paar Personen, die keiner von uns kennt, und vor allem mit denen keiner von uns ein Naheverhältnis hat und deren Anwesenheit niemand von uns bemerkt hat, ein paar Tage in Gmunden verbracht haben, ändert nichts an dieser erfreulichen Tatsache.
Das sei nur vorangestellt. Aber mir gehts um etwas ganz anderes.

Im März 2022 haben wir in der Gemeinderatssitzung das aktuelle Mahnmal auf der Esplanade beschlossen.
Ich war damals erst vier Monate Fraktionsobfrau der Freiheitlichen und mir war es wichtig, nicht irgendeine lapidare Stellungnahme abzugeben, sondern mich wirklich mit dem Thema auseinanderzusetzen und die Positionierung der Gmundner Freiheitlichen deutlich zu machen.
Ich habe mich damals mit mehreren Fragen auseinandergesetzt: Braucht es ein zweites Mahnmal – wir haben ja schon eines auf dem Friedhof. Warum hat man bei der Restaurierung des alten Mahnmals am Friedhof so wenig Achtsamkeit an den Tag gelegt.
Entspricht ein zweites Mahnmal der Rolle, die Gmunden in der NS-Zeit gespielt hat. Ist das konkrete Mahnmal das richtige - ist der Standort richtig gewählt. Denn in vielen Orten stehen solche Mahnmale ja an einem Ort der Besinnung und unsere Esplanade ist ja eher pulsierendes Leben.
Und ich bin zu dem Schluss gekommenen: Ob es ein zweites Mahnmal braucht, will ich nicht beurteilen.
Aber eines konnte ich beurteilen: Es ist das richtige Kunstwerk und es ist der richtige Standort. Wir holen damit auf sehr ansprechende Weise die Opfer eines Verbrechens in die Gegenwart und in die Mitte der Gesellschaft. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass das genau die richtige Art ist, ALLEN Opfern von Gewalt und Verfolgung zu gedenken.
Ein Jahr später hat die Enthüllung des Mahnmals stattgefunden. Ich wollte unbedingt an dieser Feierlichkeit teilnehmen. Es war auch unsere 2. Landtagspräsidentin Sabine Binder anwesend. Und was ist passiert: Ein Herr, seines Zeichens Schriftsteller aus Grünau, ist in seiner Rede über uns Freiheitliche verbal hergefallen und hat uns dermaßen beschimpft, dass ich dann irgendwann beschlossen hab, dass Masochismus auch ein Ende haben muss und ich habe die Veranstaltung verlassen habe.
Eigentlich müsste ich jetzt zu der Erkenntnis gelangt sein, dass es völlig egal ist, wie wir Freiheitliche uns in dieser Frage verhalten oder äußeren oder positionieren - wir werden kritisiert und beschimpft.
Doch wenn ich den Antrag richtig lese*, wenn es da heißt, dass es um eine klare Botschaft in die Gegenwart geht: Gmunden ist eine Stadt der Menschenwürde, der Vielfalt und der Demokratie und das soll sichtbar gemacht werden*– dann glaube ich, dass das Ganze eine größer Breite hat.
Wenn man diesen Gedanken aufgreift und einen Blick auf die derzeitige geopolitische Situation und das Leid wirft, das durch Extremismus, Hass, Intoleranz – AUS ALLEN RICHTUNGEN KOMMEND – erzeugt wird, würden wir uns ein Zeichen wünschen, das gegen jegliche Form des Extremismus, Fanatismus, Intoleranz gerichtet ist.
Dann könnten es ebenfalls drei Steine sein – (die können dann allerdings nicht Stolpersteine sein, da es für den Namen ja quasi ein Copyright gibt, Stolpersteine sind die von Gunter Demnig erfundenen Steine): Ein Stein, der sich in die Vergangenheit richtet (gegen das Vergessen), ein Stein als Statement zu der derzeitigen Situation, (gegen Extremismus, Hass, Verfolgung, Intoleranz – aus allen Richtungen) und ein Stein in die Zukunft gerichtet – quasi als Ausdruck der Hoffnung, dass der Mensch irgendwann einmal dazugelernt hat."

GR.in Mag.a Fritz bringt daher folgenden **Abänderungsantrag** ein:
Der Gemeinderat möge beschließen, dem Kulturausschuss den Auftrag zu erteilen, sich mit der Umsetzung eines gemeinsamen Zeichens
1. gegen das Vergessen,
2. gegen Extremismus und Gewalt, egal aus welcher Richtung und
3. für eine positive friedvolle Zukunft
zu befassen.
Dieses Zeichen kann in Form von drei Bodensteinen umgesetzt werden – oder auch in einer anderen geeigneten, würdigen Form.

GR DI Kaßmannhuber meint, dass Stolpersteine eine Wirkung haben und glaubt, dass Personen, die halbwegs über die europäische, österreichische und deutsche Geschichte Bescheid wissen, auch

wissen, um was es geht. In der Begründung ist leider einiges (Islamophobie) verpackt, das damit überhaupt nichts zu tun hat. Er kann mit der Begründung Großteils nicht mitgehen, spricht sich aber für Stolpersteine aus.

Vzbgm.in DI.in Dr.in Feichtinger findet es sehr schwierig und bedenklich, das eine gegen das andere auszuspielen, was ein Abänderungsantrag ja macht. Wäre dies ein Zusatzantrag, würden sich, so glaubt sie, wenige Gemeinderäte dagegen verwehren können. Jetzt den Antrag abzuändern und somit das andere abzulehnen, dem können die Grünen nicht zustimmen. Sie hofft, dass vielleicht der Antrag in einen Zusatzantrag abgeändert wird.

GR.in Mag.a Fritz betont, dass das Nichtvergessen einer dieser Bestandteile ist.
Auf die Nachfrage von Bgm. Mag. Krapf, ob dies nun ein Zusatz- oder Abänderungsantrag ist, antwortet sie, dass es ein Abänderungsantrag ist.

GR Dr. Hecht kann den Antrag nachvollziehen, denn Extremismus in jeder Form, egal ob religiös oder politisch, ist abzulehnen. Er glaubt aber, dass ein Abänderungsantrag nicht möglich ist, verweist auf Copyright und die Platzierung der Stolpersteine genau vor den Häusern der Ermordeten. Entweder macht man einen Zusatz- oder einen Gegenantrag. Wenn beide Anträge in den Ausschuss kommen, kann er sich vorstellen, dass zwei verschiedene Dinge umgesetzt werden.

StR. Gessert D. spricht sich für beide Anträge aus, denn es ist positiv, gegen JEDE Form von Hass in Gmunden aufzutreten. Weiters bewegt sich die Umsetzung in einem Kostenrahmen, der machbar ist. Er stellt daher den **Zusatzantrag,** beide Anträge bzw. beide Ideen, wie von GRÜNEN und FPÖ vorgebracht, umzusetzen.

Demnach lässt Bgm. Mag. Krapf über die <u>drei Anträge</u> abstimmen.

1. Abstimmung über den **Abänderungsantrag** GR.in Mag.a Fritz:
Der Gemeinderat möge beschließen, dem Kulturausschuss den Auftrag zu erteilen, sich mit der Umsetzung eines gemeinsamen Zeichens
1. gegen das Vergessen,
2. gegen Extremismus und Gewalt, egal aus welcher Richtung und
3. für eine positive friedvolle Zukunft
zu befassen.
Dieses Zeichen kann in Form von drei Bodensteinen umgesetzt werden – oder auch in einer anderen geeigneten, würdigen Form.
Beschluss: mehrheitlich <u>abgelehnt</u>
Nein (25)

Bgm. Mag.phil Stefan Krapf	ÖVP
StR. Thomas Michael Höpoltseder	ÖVP
GR.in Auguste Thallinger	ÖVP
GR Dr.med.vet Andreas Hecht	ÖVP
GR.in Bettina Sibylle Vesely Recte Riha	ÖVP
GR.in Mag.iur. Karin Gabriele Wartecker-Past	ÖVP
GR Mag. Martin Apfler	ÖVP
GR.in Mag.a Julia Krapf, MSc (CE)	ÖVP
GR Ing. Stefan Seifert	ÖVP
GR Mag.iur. Alexander Ortner	ÖVP
GR Peter Seifert	ÖVP
GR Georg Friedrichsberg	ÖVP
Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR Erich Josef Langwiesner	GRÜNE
GR.in Sabine Rose	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE
StR. Dominik Gessert	SPÖ
GR Mario Philip Krammer	SPÖ
GR Patrick Roman Gessert	SPÖ
GR.in Astrid Maria Wiesauer	SPÖ
GR Gerhard Mistlberger	SPÖ
GR.in Mag.a Dr.in Julia Bammer	NEOS

Elektronisch amtssigniert StR.in Mag.a Dr.in Ludmilla Windbichler 09.12.2026 09:52:21

Enthaltung (4)

Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlair	ÖVP
GR Mag.iur. Maximilian Attwenger	ÖVP
StR Thomas Bergthaler	ÖVP
GR Mag. Wilhelm Kraußhar	NEOS

Nicht anwesend: GR DI Kaßmannhuber (ÖVP)

2. Abstimmung über den **Antrag** der Grünen-Gemeinderatsfraktion:

Der Gemeinderat möge

- einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung von drei Stolpersteinen für Opfer des Nationalsozialismus in Gmunden fassen sowie
- den Kulturausschuss beauftragen, diese drei Stolpersteine noch im Jahr 2026 umzusetzen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

Nein (1)

GR Dominik Porstendörfer	FPÖ

Enthaltung (4)

GR Peter Josef Trieb	FPÖ
StR. Dipl.-Ing. Rüdiger Fritz	FPÖ
GR.in Mag.iur Dina Fritz	FPÖ
GR Mario Aigner	FPÖ

Nicht anwesend: GR DI Kaßmannhuber (ÖVP)

3. Abstimmung über den **Zusatzantrag** von StR. Gessert, **beide Anträge bzw. beide Ideen**, wie von GRÜNEN und FPÖ vorgebracht, umzusetzen.

Beschluss: mehrheitlich genehmigt

Enthaltung (1)

GR Dominik Porstendörfer	FPÖ

Nicht anwesend: GR DI Kaßmannhuber (ÖVP)

25. Antrag von GR Philipp Wiatschka MSc: Antrag zur Verkehrsberuhigung Dr. Franz Thomas-Straße, Bereich Strandbad Gmunden, Installation einer 30 km/h-Verordnung;

Nachstehender Antrag wurde von GR Wiatschka MSc eingebracht:

*Der Gemeinderat möge nachstehenden **ANTRAG** beschließen:*
Installation einer temp. 30-km/h Zone im Bereich Strandbad Gmunden
Der Gemeinderat möge beschließen, dass auf der Dr.-Thomas-Straße in Gmunden im Abschnitt vom Strandbad bis zur Mittel-Einfahrt des Toscanaparkplatzes während der Badesaison eine temporäre Verkehrsberuhigung in Form einer 30-km/hBeschränkung verordnet wird.
Der Geltungszeitraum soll jährlich von 01. Mai bis 15. September, jeweils in der Zeit von 08:00 bis 21:00 Uhr, im Bereich Höhe Hausnummer Dr. Franz Thomas-Straße 15 (Bereich Ruderclub) bis Dr. Franz Thomas-Straße 16 (Bereich Einfahrt Toscanaparkplatz) festgelegt werden.

Begründung:
Bis zur Einführung der flächendeckenden 40-km/h-Regelung galt auf der Dr.Thomas-Straße im Bereich des Strandbades in der Zeit von 01. Mai bis 15. September eine durch das Land Oberösterreich verordnete 30-km/h-Beschränkung. Seit der Aufhebung der "flächendeckenden" 40-km/h-Zone gilt in diesem Abschnitt wieder die allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.
Gerade in den Sommermonaten wird die Dr.-Thomas-Straße im Bereich des Strandbades von einer großen Anzahl an Fußgängerinnen und Fußgängern frequentiert. Insbesondere Kinder, Familien und ältere Menschen queren die Straße, um das Strandbad zu erreichen oder zu verlassen.
Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Reduzierung des Unfallrisikos erscheint es zweckmäßig, in diesem stark frequentierten Bereich während der Badesaison erneut eine zeitlich begrenzte Geschwindigkeitsreduktion auf 30 km/h vorzusehen

Frau StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler 22.10.2026 09:52:24

Bgm. Mag. Krapf informiert, dass in dieser Sache bereits ein einstimmiger Beschluss des Mobilitätsausschusses vorliegt. Er schlägt vor, noch einen Sachverständigen damit zu befassen und diese Angelegenheit auf die nächste (Sonder-)Gemeinderatssitzung Anfang Mai zu setzen. Er fragt daher, ob GR Wiatschka MSc. noch bei seinem Antrag bleibt, ohne, dass ein Sachverständiger sich damit befasst?

GR Wiatschka MSc. informiert über Rücksprache mit dem Amt und erklärt, dass ihm der Beschluss des Mobilitätsausschusses bekannt ist, ihm aber wichtig ist, dass der Gemeinderat *grundsätzlich* diese Geschwindigkeitsbeschränkung beschließt. Sollten sich die Juristen gegen eine Umsetzung aussprechen, wird er sich nicht gegen die Aussage der Fachleute stellen.
Er verliest den eingebrachten **Antrag** und weist auf den Badesaison-Start 1. Mai hin. Es würde, wenn heute kein Beschluss gefasst wird, bis zu diesem Zeitpunkt keine Verordnung vorliegen.

GR Dr. Hecht liegt die Information vor, dass sämtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen von einem Sachverständigen begutachtet werden müssen. Er verweist auf das vergangene Dilemma und die Vorwürfe sowie auf eine andere Information des Amtes, und zwar, diese Angelegenheit heute nicht im Gemeinderat zu behandeln.
GR Dr. Hecht stellt daher den **Antrag zur Geschäftsordnung**, diesen Antrag zur Beschlussfassung auf die Tagesordnung der kommenden Sondergemeinderatssitzung zu setzen.

GR Wiatschka MSc. schlägt vor, seinen Antrag dahingehend zu ergänzen, dass, sollte der Sachverständige entgegen anderer Meinung sein, der heutige Beschluss dann nicht umgesetzt wird. Er geht davon aus, dass sich der Sachverständige zeitnah damit befasst, eine Rückmeldung abgeben wird und somit mit 01.05. eine Verordnung vorliegt.

GR DI Dr. Grundnig zitiert GR Wiatschka aus dem September-Gemeinderatsprotokoll: *„Beide Dringlichkeitsanträge sollten dem Ausschuss für Innenstadt- und Mobilitätsangelegenheiten zur Beratung zugewiesen werden. Diese Angelegenheit muss fachlich diskutiert und mit Gutachten untermauert werden. Es soll hier zu keinem Schnellschuss kommen. Im Ausschuss sollen Beratungen über die gefährlichen Straßenabschnitte stattfinden und diese fachlich korrekt korrigiert und neu verordnet werden."*
Er sieht das heute sehr ähnlich.

GR Wiatschka MSc. verweist nochmals auf den Beginn der Badesaison und wiederholt seinen Vorschlag, heute einen Grundsatzbeschluss für eine Verordnung zu fassen, unter der Voraussetzung einer positiven Beurteilung der Fachexperten und Juristen.

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner rät ab, eine Verordnung unter einer Bedingung zu beschließen. Er empfiehlt, dem Amt die notwendige Zeit zu lassen, dieses begonnene Ermittlungsverfahren noch zu Ende zu führen, damit eine fachliche Grundlage vorliegt. Die Verordnung würde nach dem Gemeinderat Anfang Mai in Kraft treten. Er informiert, dass bereits nach Vorliegen der Voraussetzungen für eine schutzwürdige Zone, die Vorbereitungsmaßnahmen gesetzt werden können, eine Überwachung aber erst später starten kann.

GR Wiatschka MSc. **zieht somit seinen Antrag zurück** und hofft, dass sein Antrag auf die Tagesordnung des Sondergemeinderates (Mai) gesetzt wird.

26. Antrag von GR Mag. Roland Simmer: Öffentliche Ausschuss- und Stadtratssitzungen sowie barrierefreie, proaktive Veröffentlichung aller öffentlichen Sitzungsunterlagen über SessionNet gemäß IFG und Behindertengleichstellungsgesetz - Wiedervorlage;

Nachstehender Antrag wurde von GR Mag. Simmer für die Dezember-Gemeinderatssitzung eingebracht, in dieser abgesetzt und steht nun zur Wiedervorlage auf der Tagesordnung:

Betreff:
Öffentliche Ausschuss- und Stadtratssitzungen sowie barrierefreie, proaktive Veröffentlichung aller öffentlichen Sitzungsunterlagen über SessionNet gemäß IFG und Behindertengleichstellungsgesetz

Antrag

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden möge beschließen:

- ***Öffentliche Ausschuss- und Stadtratssitzungen***

Ausschuss- und Stadtratssitzungen (Gemeindevorstand) der Stadtgemeinde Gmunden sind — soweit keine zwingenden gesetzlichen Ausschlussgründe bestehen (insbesondere Datenschutz, Personalangelegenheiten sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse) — künftig öffentlich durchzuführen.

- ***Proaktive Veröffentlichung aller öffentlichen Sitzungsunterlagen über das Session-Net***

Alle öffentlichen Unterlagen der Sitzungen des Gemeinderates, der Ausschüsse und des Stadtrates sind ab sofort:

- *automatisch,*
- *zeitgleich mit der Versendung an die Mandatare,*
- *maschinell lesbar,*
- *barrierefrei,*

im öffentlichen Bereich des bestehenden SessionNet-Portals bereitzustellen.
Dies umfasst insbesondere:

- *Einladungen*
- *Tagesordnungen*
- *öffentliche Amtsvorträge*
- *öffentliche Anträge*
- *öffentliche Berichte*
- *öffentliche Protokolle und Beschlüsse*
- *alle öffentlichen Anlagen und Unterlagen zu den Tagesordnungspunkten*
- ***Barrierefreiheit und Behindertengleichstellung***

Alle veröffentlichten Dokumente sind entsprechend dem Behindertengleichstellungsgesetz und den WCAG-Standards strukturiert, barrierefrei und screenreader-tauglich (Bildschirmlesbar) aufzubereiten (getaggte PDFs, maschinenlesbare Protokolle, korrekte Dokumentstrukturen).

- ***DSGVO-konforme Umsetzung***

*Personenbezogene Daten, die nicht veröffentlicht werden dürfen, sind **gezielt zu anonymisieren oder zu schwärzen**, nicht aber als Vorwand zu verwenden, um ganze Dokumente zurückzuhalten.*

- ***Konsequente Umsetzung des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG)***

Dieser Beschluss dient der rechtskonformen Erfüllung der proaktiven Veröffentlichungspflichten nach dem Informationsfreiheitsgesetz und der Abschaffung des Amtsgeheimnisses.

- ***Inkrafttreten***

*Dieser Beschluss tritt **unmittelbar** nach seiner Beschlussfassung in Kraft. Eine zusätzliche Prüfphase ist nicht notwendig, da SessionNet bereits implementiert ist.*

Begründung (Kurzfassung)

- *Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) verpflichtet Gemeinden zur proaktiven Veröffentlichung aller Infomationen von allgemeinem Interesse.*

- *Die Stadt Salzburg praktiziert dies bereits erfolgreich:*

Dort sind öffentliche Ausschussunterlagen, Tagesordnungen, Berichte und Protokolle vollständig und für alle Bürger über SessionNet abrufbar. Gmunden kann dieses erprobte Modell ohne weiteres übernehmen.

- *SessionNet ist in Gmunden bereits vorhanden und technisch ohne zusätzliche*

Kosten in der Lage, Unterlagen automatisch für die Öffentlichkeit bereitzustellen.

- *Öffentliche Ausschuss- und Stadtratssitzungen stärken Transparenz, Nachvollziehbarkeit und demokratische Kontrolle.*

- *Menschen mit Seh-, Hör- oder kognitiven Beeinträchtigungen haben derzeit keinen gleichberechtigten Zugang, weil Unterlagen oft nicht barrierefrei oder maschinenlesbar sind.*

- *Barrierefreie Aufbereitung ist gesetzliche Pflicht und technisch sofort umsetzbar! Eine Prüfung ist nicht notwendig: Mit der öffentlichen Sitzung ist die Öffentlichkeit der Unterlagen automatisch gegeben.*

GR Mag. Simmer bemerkt, dass es in diesem Antrag darum geht, Transparenz zu schaffen und Vertrauen zu stärken.
Er führt aus und aktualisiert seinen **Antrag** wie nachfolgend:
„Wir treffen im Gemeinderat Entscheidungen, das Leben unserer gesamten Bürger betreffend. Aber es ist eine entscheidende Frage, die wir stellen müssen: Wie nachvollziehbar sind unsere Entscheidungen für die Bürger. Die rechtliche Grundlage der OÖ. Gemeindeordnung ist dabei klar. Sie schützt

Mag. Kerstin Steiner
Elisabeth Lindinger
09.02.2026
09:52:2

sensible Bereiche, wie Datenschutz, Amtsverschwiegenheit und nicht öffentlichen Inhalt. Aber sie sagt nicht, dass wir Informationen zurückhalten sollen, wenn sie öffentlich sein sollen. Und genau hier ist mein Antrag, denn es ist ebenso klar, mit dem IFG wird Transparenz zum neuen Standard. Das Grundprinzip lautet: Öffentlichkeit ist die Regel, Geheimhaltung die Ausnahme. Was bedeutet das für uns als Gemeinde? Alles, was als Information vorliegt und nicht von öffentlichem Interesse ist, kann oder soll zugänglich gemacht werden, sofern keine gesetzlichen Geheimhaltungsgründe entgegensprechen. Genau, das ist der Kern, nicht alles darf veröffentlicht werden. Aber alles, was veröffentlicht werden darf, soll auch veröffentlicht werden. Ein Blick nach Salzburg zeigt, dass Transparenz politisch längst weitergedacht wird. Dort sind sogar alle Ausschüsse und Stadtsensatsitzungen öffentlich. Wir haben andere gesetzliche Rahmenbedingungen, aber wir haben dieselbe Verantwortung. Technisch ist es bei uns längst möglich, die Unterlagen existieren alle digital. Mit Systemen, wie SessionNet, ist die Veröffentlichung einfach umsetzbar. Man kann mit dem System, wie bei anderen Gemeinden schon gesehen, einfach über das SessionNet diese Informationen freigeben, ohne, dass die Verwaltung zusätzlichen Aufwand hat, oder geringen Aufwand hat (Schwärzung). Aber es geht nicht um die Technik, es geht nicht um Recht, es geht um die Entscheidungen, um unsere, wie transparent wollen wir als Gemeinde sein. Wie transparent wollen wir unseren Bürgern gegenüber sein. Wir vertreten unsere Bürger, deswegen ist Transparenz kein Risiko, Transparenz schafft Vertrauen. Vertrauen, das wir viel zu oft verloren haben. Vertrauen ist aber die Grundlage für unsere Arbeit."

GR Mag. Simmer stellt folgenden **Antrag**:
Der Gemeinderat möchte beschließen:
Veröffentlichung aller Protokolle öffentlicher Sitzungen des Gemeinderates im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insofern unter Wahrung von Datenschutz, Amtsverschwiegenheit und sonstige gesetzliche Geheimhaltungspflichten inkl. der dazugehörigen Unterlagen und Entscheidungsgrundlagen.
Veröffentlichung von Protokollen und sonstigen Inhalten aus Ausschusssitzungen, soweit diese öffentlichen Angelegenheiten betreffen und keinerlei gesetzlicher Geheimhaltungsgründe entgegenstehen. Insbesondere unter Berücksichtigung von Datenschutz, Amtsverschwiegenheit und irgendwelchen öffentlichen oder privaten Interessen.
Automatische und zeitgleiche, spätestens jedoch nach Genehmigung der jew. Niederschrift, erfolgt die Bereitstellung aller öffentlichen Tagesordnungen, Einladungen, Berichte, Anträge und Sitzungsunterlagen.
Aufbereitung und Veröffentlichung von Ergebnissen und wesentlichen Inhalten nicht öffentlicher Sitzung in zusammengeraffter Form, soweit dies dienstrechtlich zulässig ist. Barrierefreiheit und allgemeine Zugänglichkeit, Bereitstellung aller veröffentlichten Informationen über eine zentrale Plattform, wie z.B. SessionNet. Umsetzung und Berücksichtigung der Vorgaben des IFG sowie der OÖ. Gemeindeordnung. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

GR Mag. Simmer ergänzt, dass dieser Antrag nichts Unzulässiges verlangt. Er verlangt keine Grenzüberschreitungen. Er verlangt lediglich, dass die Gemeinde die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten auch nutzt. Transparenz dort, wo es erlaubt ist. Nachvollziehbarkeit dort, wo es möglich ist. Die Frage ist nicht, ob die Gemeinde es kann, die Frage ist, will die Gemeinde es. Er bittet daher um Zustimmung, um ein gemeinsames klares Zeichen für Offenheit und Nachvollziehbarkeit zu setzen. Und für Vertrauen in die Arbeit des Gemeinderates.

Bgm. Mag. Krapf ersucht den Stadtamtsdirektor, zu erläutern, was dies de facto arbeitsmäßig für das Amt bedeuten würde.

Stadtamtsdirektor Mag. Dr. Pseiner erinnert, dass Stadtrats- und Ausschusssitzungen nicht öffentlich und demzufolge Verhandlungen und die gefassten Beschlüsse geheim zu halten sind, soweit und solange dies aus bestimmten Gründen, die in der Bundesverfassung genannt sind, erforderlich und verhältnismäßig ist. Dieser Satz nimmt Bezug auf das IFG. Nach dieser Verfassungsbestimmung gibt es zwingende Geheimhaltungsgründe, wie z.B. Dinge, die zur Vorbereitung einer Entscheidung notwendig sind, die zur Abwehr eines erheblich wirtschaftlichen oder finanziellen Schadens einer Gebietskörperschaft oder zur Wahrung überwiegender berechtigter Interessen eines anderen erforderlich und gesetzlich nichts anders bestimmt ist. Hier geht es um den Datenschutz.
Nach dem IFG gibt es nun eine proaktive Veröffentlichungspflicht für Gemeinden über 5.000 Einwohner/innen, d.h. Informationen/Dokumente, die von allgemeinem Interesse sind, also nicht bezogen auf einen konkreten Personenkreis oder eine bestimmte Person, müssen proaktiv über eine Plattform veröffentlicht werden. Informationen, die nicht von allgemeinem Interesse sind, sind auf Antrag zu

veröffentlichen, wenn nicht bestimmte Gründe, die auch in der Verfassung genannt sind, dagegensprechen.
Die proaktive gesetzliche Verpflichtung, der auch die Gemeinde Gmunden nachkommt, wird über eine eigene Plattform umgesetzt. Bezogen auf Dokumente, die von allgemeinem Interesse sind, und bezogen auf Dokumente, die auf Anfrage freigegeben sind, erfolgt in Gmunden die Umsetzung seit September 2025.
Wenn das jetzt auf die elf nicht öffentlichen Ausschüsse und einer Stadtratssitzung heruntergebrochen wird, muss jeder Tagesordnungspunkt, den die Gemeinde proaktiv veröffentlichen will, dahingehend geprüft werden, ob ein Geheimhaltungsgrund vorliegt oder eine Verletzung des Datenschutzes einer dritten Person besteht. Die gesetzliche Erlaubnis besteht, die gesetzliche Verpflichtung besteht allerdings nicht. Wenn die Gemeinde über die gesetzliche Verpflichtung hinausgehen will, wird jeder Tagesordnungspunkt und jedes Dokument, welches Grundlage der Beratung ist, zu überprüfen sein. Er verweist auf die vorliegende Checkliste der Datenschutzbehörde und muss nach dieser überprüft werden, ob Hinderungsgründe vorliegen oder nicht. Sollte der Gemeinderat den Beschluss fassen, über das IFG hinauszugehen, dann wäre es wirklich wichtig, eine Person, wenn möglich eine Juristin/einen Juristen, in der Stadtverwaltung anzustellen, die bezogen auf die einzelnen Ausschusssitzungen/-protokolle diese Prüfung durchführt.

GR Dr. Hecht fasst zusammen, sollte diesem Antrag zugestimmt werden, und die Stadt über die verpflichtende Auskunft hinausgehen, dann würden auf die Stadt erhebliche Personalkosten zukommen.

GR Mag. Simmer entgegnet:
Ausschüsse heißt nicht automatisch geheim und sich jetzt lächerlich mit einem Juristen zu machen und zu sagen, was die Bevölkerung wissen darf, will die Gemeinde ihnen vorenthalten, ist nicht transparent. Die Gemeinde veröffentlicht nicht einmal das Gemeinderatsprotokoll, sondern nur die Beschlüsse. Das ist nicht transparent gegenüber den Bürgern. Warum darf die Bevölkerung das Protokoll nicht lesen. Es ist auch nicht „behindertengerecht", was sie bis heute nicht sind, viele Vorlagen werden noch ausgedruckt und nach dem Einscannen versendet. Was ist das für ein Verwaltungsaufwand? Wo sind da die Kosten, wo sind da die Sachen? Keiner kann es mir sagen. Keiner gibt mir Antwort drauf. Und das wird seit 2018 so gemacht, vorher wurde alles, ohne, dass es gescannt wurde, ausgesendet und plötzlich, ohne, dass es irgendwo einen Beschluss gibt, irgendwo etwas dazu gibt, wird das von der Gemeinde gemacht. Frage, was hat das noch mit Transparenz zu tun? Will die Gemeinde was verheimlichen? Hat sie was zu verheimlichen?

Nach verschiedenen Zwischenrufen von einzelnen Gemeinderäten auf diese Unterstellung, stellt GR Mag. Simmer fest, dass die Gemeinde etwas verheimlicht, da sie es nicht preisgibt. Er steht dazu, dass die Gemeinde Sachen nicht veröffentlichen will, die transparent der Öffentlichkeit zustehen. Er führt weiter aus:
„Gemeinderäte sind Vertreter der Bürger, nicht des Gremiums und der Partei, wie der Bürgermeister auch vorgeführt hat ‚Ich vertrete die Wirtschaft', das ist auch protokolliert, was völliger Schwachsinn ist, da der Bürgermeister Vertreter der Bürger und nicht der Wirtschaft ist. Nur weil der Bürgermeister sagt er ist schwarz, ist er nicht deswegen Vertreter der Wirtschaft. Also das ist protokolliert, das scheint in einem Gemeinderatsprotokoll auf. Und das ist so, die Gemeinde soll öffentlich machen und nicht verheimlichen und tut es. Es werden absichtlich Sachen nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, das ist – sag's net dazu, was es ist."

GR.in Mag.a Krapf hat das jetzt so verstanden, dass der Preis – wenn dem Antrag zugestimmt würde - ein sehr hoher ist. Sie wird daher dem Antrag nicht zustimmen. Sie betont, dass es ihr nicht darum geht, etwas zu verheimlichen, sondern über eine Personal-Kosten-Nutzen-Rechnung abzustimmen.

GR Mag. Simmer entgegnet, dass es nicht um Personalkosten geht, sondern um die Bevölkerung. Für ihn heißt das, die Bevölkerung darf es nicht wissen. Er verlangt, alles, was veröffentlicht werden darf, sollte veröffentlicht werden können.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den aktualisierten **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich <u>abgelehnt</u>

Nein (21)

Bgm. Mag.phil Stefan Krapf	ÖVP
Vzbgm. Dipl.-Ing. (FH) Wolfgang Schlair	ÖVP
StR. Thomas Michael Höpoltseder	ÖVP
GR Dipl.-Ing. Reinhold Kaßmannhuber	ÖVP
GR Mag.iur. Maximilian Attwenger	ÖVP
GR.in Auguste Thallinger	ÖVP

GR Dr.med.vet Andreas Hecht	ÖVP
StR Thomas Bergthaler	ÖVP
GR.in Bettina Sibylle Vesely Recte Riha	ÖVP
GR.in Mag.iur. Karin Gabriele Wartecker-Past	ÖVP
GR Mag. Martin Apfler	ÖVP
GR.in Mag.a Julia Krapf, MSc (CE)	ÖVP
GR Ing. Stefan Seifert	ÖVP
GR Mag.iur. Alexander Ortner	ÖVP
GR Peter Seifert	ÖVP
GR Georg Friedrichsberg	ÖVP
GR Erich Josef Langwiesner	GRÜNE
GR Peter Josef Trieb	FPÖ
GR Dominik Porstendörfer	FPÖ
GR.in Mag.iur Dina Fritz	FPÖ
GR Mario Aigner	FPÖ

Enthaltung (10)

Vzbgm.in, DI.in Dr.in Ulrike Feichtinger	GRÜNE
GR DI Dr. Peter Werner Grundnig	GRÜNE
StR. Mag. Michael Mugrauer	GRÜNE
GR.in Sabine Rose	GRÜNE
GR.in Irene Broda	GRÜNE
GR.in Mag.phil. Daniela Kraincic, B.A.	GRÜNE
GR.in Astrid Maria Wiesauer	SPÖ
StR. Dipl.-Ing. Rüdiger Fritz	FPÖ
GR.in Mag.a Dr.in Julia Bammer	NEOS
GR Mag. Wilhelm Kraußhar	NEOS

Mag.res.soc.oec. Frau StR.in Ludmila Windbichler 22.10.2026 09:02:20

27. Verkehrsangelegenheiten:

27.1. Änderung Beschilderung Halte- und Parkverbot Schiffslände;

StR. Mag. Mugrauer:

Sachverhalt:

Betroffen ist das Halte- und Parkverbot an der Schiffslände gegenüber Objekt Nr. 1 (seeseitig). Es wurde ein Halte- und Parkverbot ausgenommen Zustelldienste in der Zeit von 09:00 bis 17:00 Uhr verordnet.

Das Halte und Parken verboten ausgenommen Zustelldienste soll in ein Halte- und Parkverbot mit Zusatztafel von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr ausgenommen Ladetätigkeit im Bereich von 15 Meter geändert werden. Die Verordnung ist dahingehend zu ändern.

Der Ausschuss für Innenstadt- und Mobilitätsangelegenheiten hat in der Sitzung vom 12.02.2026 einstimmig empfohlen beiliegende Verordnung (28030/2026/Bar) durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung (28030/2026/Bar), Beilage ./E, beschließen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Nicht anwesend: GR^{in} Rose (GRÜNE) und GR Trieb (FPÖ)

27.2. Abänderung Halte- und Parkverbot Marktplatz in ein Parkverbot;

StR. Mag. Mugrauer:

Sachverhalt:

Um einen Kundenparkplatz am Marktplatz zu schaffen, um das Einladen größerer Einkäufe zu ermöglichen, soll das bestehende Halte- und Parkverbot ausgenommen Zustelldienste im Bereich Marktplatz 13 in ein Parkverbot geändert werden.

Es soll ein Parken verboten mit Zusatztafel von Montag bis Samstag von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Bereich von 5 Meter verordnet werden. Somit wäre ein Halten bis zu 10 Minuten erlaubt. Die Verordnung ist dahingehend zu ändern.

Der Ausschuss für Innenstadt- und Mobilitätsangelegenheiten hat in der Sitzung vom 12.02.2026 einstimmig empfohlen beiliegende Verordnung (28029/2026/Bar) durch den Gemeinderat beschließen zu lassen.

Antrag:

Der Gemeinderat möge vorliegende Verordnung (28029/2026/Bar), Beilage ./F, beschließen.

GR Wiatschka MSc. erklärt, dass dieser Antrag für ihn nicht nachvollziehbar ist, da einerseits über die Verkehrsberuhigung in der Innenstadt diskutiert und andererseits mit dieser Änderung wieder mehr Verkehr in die Innenstadt gelotst wird. Für die Innenstadtbetriebe ist dieser Wunsch, dass die Kunden bis in die Nähe des Geschäfts fahren können, nachvollziehbar. Ihm fehlt aber immer noch eine gesamtheitliche Verkehrslösung, entsprechende Parkplätze sowie Parkhäuser an den Ortsrändern, damit Gäste von allen Seiten „anlanden" können. Die Innenstadt am Marktplatz ist ein sehr sensibler Bereich und diese Änderung bringt wieder mehr Verkehr in die Innenstadt. Hier gäbe es sicherlich andere Lösungen.

GR.in Mag.a Fritz versteht grundsätzlich die Wortmeldung betreffend Gesamtlösung, bemerkt jedoch, dass bei den Wirtschaftsgesprächen die Geschäftsleute diesen verständlichen Wunsch vorgebracht haben. Vor allem für ältere Menschen ist es schwierig, z.B. im Parkhaus zu parken und den Weg hinaufzugehen.
GR Wiatschka stimmt zu, dass es keine einfache Entscheidung ist, aber ihm fehlt das große Ganze.

StR. Mugrauer stimmt zu, dass das große Ganze fehlt. Es wurde aber dzt. noch keine bessere Lösung gefunden. Auch beim Antrag hins. zeitweiligen Wohnbedarf wurde erst nach längerer Zeit eine Teillösung erreicht. Er meint, dass politische Arbeit - Mehrheiten und Lösungen zu finden, die für viele den größten gemeinsamen Nenner darstellen - ein Prozess ist, der etwas dauert. Diese Lösung ist daher nicht die letzte, aber zurzeit die beste Lösung.

GR DI Dr. Grundnig macht darauf aufmerksam, dass derzeit an einer Verkehrsberuhigung am Graben gearbeitet wird und man hier schon sehr weit ist. Er stellt aber klar, dass das große Problem nicht die Zu- und Wegfahrt zu bzw. von den Geschäften ist, sondern der Durchzugsverkehr, welcher der Innenstadt und den Geschäften nichts bringt. Der Wunsch der Geschäftsleute liegt vor, dass Kundschaften ein- und ausladen können, was vor allem bei schweren Gegenständen von Vorteil ist. Er meint, dass das Zufahren zur Innenstadt schon noch möglich sein sollte.

Bgm. Mag. Krapf lässt über den **Antrag** abstimmen.
Beschluss: mehrheitlich genehmigt
Nein (3)

GR Philipp Wiatschka, MSc	NEOS
GR.in Mag.a Dr.in Julia Bammer	NEOS
GR Mag. Roland Heinz Simmer	NEOS

Elektronisch erstellt
Linda Windbichler, BEc.oec.
22.10.2026
09:52:24

28. Berichte des Bürgermeisters;

a)
Bgm. Mag. Krapf dankt der Kulturabteilung für die Abwicklung des **Liebstattsonntags**.

b)
Bgm. Mag. Krapf informiert, dass am kommenden Freitag die **Premiere des Musicalfrühlings** stattfindet.

c)
Bgm. Mag. Krapf berichtet, dass das **Schifffahrtsmuseum** nächstes Jahr installiert wird.

29. Allfälliges;

a)
GR Mag. Simmer bringt zuerst seine Rede **betr. Kunstrasen Stadion Gmunden/Entscheidungs-, Planungs- und Haftungsfragen** wie folgt vor:
„Im Stadion Gmunden wurde ein neuer Kunstrasen mit Gesamtkosten von rund € 914.000,00 errichtet. Die Planung und Bauüberwachung dieses Projektes erfolgte durch das Planungsbüro Sportplan Spisak e.U. auf Basis eines technischen Gutachtens und nach Einladung mehrerer Fachfirmen. Trotz dieser fachlichen Vorbereitung stehen wir heute vor der Realität, dass der neu errichtete Platz für eine bisher dort ausgeübte Sportart — American Football — nicht geeignet ist.
Ein Verein unserer Stadt verliert damit praktisch seine Heimstätte.

Das ist nicht nur ein sportliches Problem, das ist eine Frage der politischen Verantwortung und der verwaltungsrechtlichen Sorgfaltspflicht. Denn bei Investitionen dieser Größenordnung gilt klar: Öffentliche Mittel müssen sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig eingesetzt werden.
Zusätzlich entstehen jährlich rund € 156.000,00 Betriebskosten, während die Einnahmen lediglich etwa € 33.000,00 betragen.
Daher stellt sich die zentrale Frage:
Wurde durch das beauftragte Planungsbüro tatsächlich eine vollständige Bedarfserhebung aller Nutzer vorgenommen? Und wenn ja — warum wurde dennoch ein Belag gewählt, der eine bestehende Nutzung (American Football) ausschließt?
Wir sind daher verpflichtet,

- die Entscheidungsgrundlagen offenzulegen
- mögliche Planungs- oder Umsetzungsfehler zu prüfen
- und vor allem rasch eine Lösung für den betroffenen Verein sicherzustellen.

Dafür tragen wir hier gemeinsam Verantwortung."

Nachstehende Anfrage wurde an den Bürgermeister vor Sitzungsbeginn in schriftlicher Form übergeben und GR Mag. Simmer bringt die daraus ersichtlichen **Anfragen Pkt. 1. bis 4.** zur Verlesung und ersucht um klare und vollständige schriftliche Beantwortung im Rahmen der gesetzlichen Antwortpflicht:

Mag.rer.soc.oec. Linga
Frau StR.in
Ludmila Windbichler
22.10.2026
09:52:24

Gemeinderat Mag. Roland Simmer
Rathausplatz 1
4810 Gmunden

An den
Herrn Bürgermeister der Stadtgemeinde Gmunden

Gmunden, 23. März 2026

Betreff: Kunstrasen Stadion Gmunden – Entscheidungs-, Planungs- und Haftungsfragen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, Lieber Stefan

*im Stadion Gmunden wurde der Kunstrasenplatz mit Gesamtkosten von rund **€ 914.179,94 (exkl. USt.)** erneuert. Die Planung und Bauüberwachung erfolgte durch das **Planungsbüro Sportplan Spisak e.U.** auf Grundlage eines technischen Gutachtens sowie nach Einladung mehrerer Fachfirmen zur Angebotslegung.*

*Nach Umsetzung des Projektes hat sich jedoch herausgestellt, dass der neu errichtete Kunstrasen **für eine bisher dort ausgeübte Sportart (American Football)** nicht geeignet ist, wodurch ein betroffener Verein seine Heimspielstätte kurzfristig verliert.*

*Gleichzeitig entstehen laut vorliegenden Unterlagen jährliche Betriebskosten von rund **€ 156.605,92**, während die Einnahmen aus der Nutzung lediglich etwa **€ 33.315,03** betragen.*

Vor diesem Hintergrund stelle ich gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung folgende

Anfragen

1. ***Welche konkreten fachlichen Vorgaben wurden durch das beauftragte Planungsbüro Sportplan Spisak e.U. hinsichtlich der Nutzungsanforderungen und Mehrzwecktauglichkeit des Kunstrasenbelages erarbeitet und der Gemeinde zur Entscheidung vorgelegt?***
2. ***Wer hat die endgültige politische bzw. administrative Entscheidung über die konkrete Ausführung des Kunstrasenprojektes getroffen, obwohl damit eine Einschränkung der bisherigen Nutzung verbunden ist?***

3. ***Wurde seitens der Stadtgemeinde geprüft, ob aufgrund einer möglichen unvollständigen Bedarfserhebung oder fehlerhaften Planung durch das Planungsbüro bzw. durch ausführende Firmen Haftungs- oder Regressansprüche bestehen?***
4. ***Welche konkreten und zeitlich definierten Maßnahmen werden gesetzt, um dem betroffenen Verein weiterhin eine Heimspiel- und Trainingsmöglichkeit im Gemeindegebiet sicherzustellen?***

*Ich ersuche um eine **klare und vollständige schriftliche Beantwortung** im Rahmen der gesetzlichen Antwortpflicht.*

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Roland Simmer
Gemeinderat
Stadtgemeinde Gmunden

Bgm. Mag. Krapf informiert hins. der vorgelegten Anfragen von GR Mag. Simmer (Allfälliges Pkt. a und b), dass er zwei Monate Zeit zur Beantwortung hat. D.h., sollte eine Sonder-Gemeinderatssitzung am 04.05.2026 stattfinden, werden die Anfragen in dieser Sitzung beantwortet. Sollte die nächste ordentliche Gemeinderatsitzung erst im Juli sein, müssten die Anfragen bis zum Ablauf der zwei Monate schriftlich beantwortet werden, was gerne gemacht wird.
Wird von GR Mag. Simmer mit Dank zur Kenntnis genommen.

b)
GR Mag. Simmer bringt seine zweite Anfrage, welche er ebenfalls dem Bürgermeister vor der Sitzung schriftlich überreicht hat, zur Verlesung:

Schriftliche Gemeinderats-Anfrage

An den Bürgermeister der Stadtgemeinde Gmunden
als Baubehörde erster Instanz

Einbringer:
*Gemeinderat **Roland Simmer***

***Datum:** 23. März 2026*

Betreff:
<u>Änderung der Bauplatzfläche und baurechtliche Prüfung – Gst. Nr. .454/2 KG Gmunden (Esplanade)</u>

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Zusammenhang mit der Bebauung auf dem Grundstück
KG 42116 Gmunden, Gst. Nr. .454/2
ersuche ich gemäß meinem Auskunfts- und Kontrollrecht als Mitglied des Gemeinderates um Beantwortung folgender Fragen:

1. Bauplatzfläche als Grundlage der Baubewilligung
*Nach den mir vorliegenden Bauunterlagen wurde das Bauverfahren offenbar auf Basis einer **Bauplatzfläche von rund 690 m²** geführt.*
*Der aktuelle Katasterstand weist jedoch eine Grundstücksfläche von **nur mehr rund 585 m²** aus.*
Ich ersuche daher um Auskunft:

- *Welche Bauplatzfläche wurde der **Baubewilligung verbindlich zugrunde gelegt?***

Frau StR.in Mag.rer.soc.oec. Linda Ludmila Windbichler 22.10.2026 09:52:24

- *Wurde im Zuge der Bauausführung oder danach eine **Neubewertung der baurechtlichen Kennzahlen** (insbesondere Bebauungsdichte, Baumasse, Abstandsflächen und Stellplätze) vorgenommen?*

---

2. Bewilligungskonformität des errichteten Gebäudes

- *Wurde seit Fertigstellung des Bauwerks eine **baupolizeiliche Überprüfung auf Übereinstimmung mit der erteilten Baubewilligung** durchgeführt?*
- *Wurde geprüft, ob sich durch die reduzierte Grundstücksfläche eine **baurechtlich relevante Abweichung** ergibt?*

---

3. Planungsrechtliche Rahmenbedingungen

- *Bestehen für den Bereich **Esplanade / Seeufer** besondere Festlegungen durch Bebauungsplan oder örtliches Entwicklungskonzept?*
- *Wurden diese im gegenständlichen Verfahren berücksichtigt?*

Ich ersuche um vollständige schriftliche Beantwortung innerhalb der gesetzlichen Frist.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Simmer
Gemeinderat der Stadtgemeinde Gmunden

Mag.rer.soc.oec. Ludmila Wiatschka 22.09.2025 Frau StR.in

c)

GR Wiatschka führt aus:
In der Kronenzeitung vom Samstag wurde über die angeblich widmungswidrige Nutzung durch **Privatzimmervermieter** berichtet. Seine Frage ist: In welchen Ausschüssen wurde dieses Thema behandelt, und welche Konsequenzen und Lösungsvorschläge wurden dabei diskutiert?
Viele Privatzimmervermieter haben sich vor Jahren ordnungsgemäß registriert, zahlen Steuern und Tourismusabgaben – und sollen jetzt plötzlich illegal sein. Das Versäumnis liegt hier aus seiner Sicht nicht bei den Vermietern, eher bei der Behörde. Eine nachträgliche Untersagung per Bescheid halte er nicht nur für rechtlich problematisch, sondern auch für eine massive touristische Fehlentwicklung.
Unverständlich ist auch der Widerspruch: Nebenwohnsitze werden geduldet, touristische Nutzung aber untersagt. Während man am Attersee gegen falsche touristische Nutzung vorgeht, um Nebenwohnsitze zu verhindern, entsteht in Gmunden der Eindruck, dass Privatzimmervermietung eingeschränkt wird und damit Nebenwohnsitze sogar gefördert werden.
Daher die klare Frage: Welche Strategie verfolgt die Stadt, um für Privatzimmervermieter endlich Rechtssicherheit und klare Rahmenbedingungen zu schaffen?

Bgm. Mag. Krapf ersucht um schriftliche Zustellung dieser Anfrage sowie des Zeitungsartikels und verweist auf die zwei-Monats-Frist zur Beantwortung.

d)

GR Wiatschka erkundigt sich nach dem weiteren Vorgehen und den Plänen beim **Hotelprojekt Toscana**. Seit Jahren wird auf der Toscana-Halbinsel ein Hotel versprochen. Die Liegenschaft ist mittlerweile verpachtet und der Wald wurde gerodet. Seither ist es ruhig geworden um das Projekt. Leider verfällt das Landschloss zunehmend, die Liegenschaft verkommt, es besteht kein aufrechter Brandschutz und es ist mittlerweile eine verwahrloste Liegenschaft, die kein Renommee für unsere Touristen ist, die dort vorbei spazieren.
Seine Fragen: Wie ist der Stand der Gemeinde, wann läuft der Baubescheid aus? Gibt es Investoren? Wann wird mit einem Baustart gerechnet? Was geschieht, wenn der Baubescheid neuerlich ausläuft? Gibt es laufende Gespräche mit den Projektanten?

Bgm. Mag. Krapf ersucht um schriftliche Übermittlung und erklärt, was im Bereich der Gemeinde liegt, wird beantwortet.

e)
Zurückkommend auf die Wortmeldung von GR Wiatschka hins. **Privatzimmervermietung**, fragt GR Dr. Hecht nach, dass es sich bei der Frage der Strategie wohl um keine juristische Frage handelt. Daraufhin antwortet GR Wiatschka MSc., dass auch eine juristische Strategie gemeint ist, um für Privatzimmervermieter endlich Rechtssicherheit und klare Rahmenbedingungen zu schaffen.

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende den *öffentlichen* Teil der Sitzung.

Schriftführerin:

Gemeinderatsmitglieder:

.....
ÖVP

.....
GRÜNE

.....
SPÖ

.....
FPÖ

.....
NEOS

Bürgermeister:

Frau StR.in
Magdeburg-Sozpec. Linda
Ludmila Windbichler
22.10.2026
09:54:24